



MDR-Vergabebericht 2016

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

Gemeinnützige Anstalt
des öffentlichen Rechts Leipzig

Vergabebericht 2016

Endfassung vom 01.09.2016

Inhalt

1. Einführung	6
2. Vergabeverfahren des MDR - Beschaffungsschwerpunkte 2014/2015	7
2.1 Zentrale Beschaffungsstellen des MDR	7
2.2 Vergabeverfahren in den Jahren 2014/2015	10
2.2.1 Betriebsdirektion / HA Vertragsservice; Verwaltungsdirektion / Einkauf und Logistik	10
2.2.2 Produktionsdienstleistungen 2014/2015	28
3. Rechtlicher Rahmen	35
3.1 Der MDR als öffentlicher Auftraggeber	35
3.2 Öffentlicher Auftrag	35
3.2.1 Lieferaufträge	36
3.2.2 Bauaufträge	36
3.2.3 Dienstleistungsaufträge	36
3.2.4 gemischte Verträge	36
3.3 Allgemeine Vergabegrundsätze	36
3.4 Schwellenwerte: nationale oder europaweite Vergabe?	37
3.5 Vergaberecht für Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte	38
3.5.1 Rechtsgrundlagen	38
3.5.2 Vergabearten	39
3.6 Nachprüfungsverfahren: Situation beim MDR	40
4. Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte	40
4.1 MDR-interne Regelungen	41
5. Vergaben außerhalb des Vergaberechts	42
5.1 Programmbeschaffung und die Programmverbreitung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 GWB)	42
5.1.1 Programmbezogener Ausnahmetatbestand	42
5.1.2 Sendebbezogener Ausnahmetatbestand	43
5.2 „In-House-Vergaben“ des MDR an seine Tochterfirmen fallen nicht unter das Vergaberecht.	43
6. Organisation des Beschaffungswesens im MDR	44
6.1 Zuständigkeiten und Organisation	44
6.2 Beschaffungsgrundsätze	45
6.3 Dokumentation des Beschaffungsverfahrens	45
6.4 Einholung von Angeboten und Auftragsvergabe	45
7. Wo kann sich eine Firma über Aufträge/Vergabeverfahren des MDR informieren?	46
8. Impressum	48

1. Einführung

Der Mitteldeutsche Rundfunk benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie sonstige Leistungen. Ziel ist die effektive Bedarfsdeckung, bei der die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden.

Der vorliegende Vergabebericht 2016 vermittelt einen Überblick über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen des MDR für die Jahre 2014 und 2015. Er soll Gremien, Wirtschaft und Öffentlichkeit über die Vergaben des MDR im Bereich der allgemeinen Lieferungen und Leistungen sowie über die Vergaben von Bauleistungen informieren.

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, sieht sich der MDR in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Transparenz verpflichtet.

Dabei unterliegt der MDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt einer Vielzahl von unterschiedlichen Vorschriften im Beschaffungsbereich. Zu unterscheiden ist zwischen Vergabeverfahren oberhalb der sogenannten europäischen Schwellenwerte und Beschaffungen, deren Auftragswert unterhalb dieser Schwellenwerte liegen.

Den Kern des Berichts bildet eine Statistik über die von den Beschaffungsstellen durchgeführten nationalen und europaweiten Vergabeverfahren der vergangenen zwei Haushaltsjahre (2014 und 2015). Die Beschaffungsschwerpunkte in den Berichtsjahren werden ausführlich erläutert.

Auch wenn der MDR nicht dem sachlichen und persönlichen Anwendungsbereich des Sächsischen Vergabegesetzes unterliegt, hat sich eine Orientierung an den Vorgaben des § 9 Abs. 4 des neuen Sächsischen Vergabegesetzes als sinnvoll erwiesen. Ergänzend ausgewiesen wird nun beispielsweise auch der Sitz des Auftragnehmers

unter der Angabe, ob er seinen Sitz innerhalb oder außerhalb des MDR-Sendegebietes hat.

Auf Anregung der Produzentenverbände neu aufgenommen wurde in den diesjährigen Bericht zudem eine ausführliche Darstellung der Beschaffungen für Produktionsdienstleistungen in den Jahren 2014 und 2015. Die Produktionsdienstleistungen sind sowohl wert- als auch mengenmäßig dargestellt und um grafische Darstellungen ergänzt.

Zu berücksichtigen war dabei allerdings auch, dass wesentliche Bereiche der Beschaffungstätigkeit des Mitteldeutschen Rundfunks, die sich insbesondere auf die Programmtätigkeit beziehen, vom Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgenommen sind.

Darüber hinaus enthält der Bericht eine Darstellung der Rechtslage, die für den MDR im Berichtszeitraum 2014/15 maßgeblich war. Neuregelungen des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes sind noch nicht berücksichtigt. Die Vergaberechtsreform trat erst zum 18. April 2016 in Kraft, so dass diese Bestimmungen für den vorliegenden Vergabebericht noch nicht einschlägig waren.

Erläutert wird ferner die Organisation des Beschaffungswesens im MDR. Daraus wird ersichtlich, wie die verbindlichen Vorgaben von den Bedarfs- und Beschaffungsstellen des MDR rechtssicher und zweckmäßig in die Praxis umgesetzt werden.

Für die Erstellung des Vergabeberichts wurden die erforderlichen Angaben von den beiden zentralen Beschaffungsstellen des MDR (Betriebsdirektion, Verwaltungsdirektion) abgefragt und unter Federführung der Juristischen Direktion zusammengestellt.

Der Bericht ist im Internet zu finden unter der Adresse www.mdr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/index.html

2. Vergabeverfahren des MDR - Beschaffungsschwerpunkte 2014/2015

2.1 Zentrale Beschaffungsstellen des MDR

Beschaffungsschwerpunkte in den Jahren 2014 und 2015 bildeten im MDR die europaweiten Ausschreibungen zur Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen. So wurden die Verträge zur Erbringung von Unterhaltsreinigungen an allen fünf Hauptstandorten europaweit ausgeschrieben. Außerdem wurden an den Standorten Dresden und Leipzig die Cateringverträge neu vergeben. Erstmals wurden bei Kreativleistungen im Bereich Marketing die Bedarfe gebündelt und europaweit ausgeschrieben. Ebenfalls neu vergeben wurde der Vertrag für Ticketdienstleistungen der HA MDR Klassik. Im Bereich der Promotionsdienstleistungen für die Fachbereiche HA Kommunikation, der Hörfunkwellen MDR-Jump, MDR-Sputnik, MDR Figaro sowie HA MDR Klassik wurde ebenfalls im Zuge eines europaweiten Vergabeverfahrens eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. In der Regel waren die Vergabeverfahren mit einem Anbieterwechsel verbunden. Dadurch entstanden insbesondere auf Seiten der beteiligten MDR-Fachbereiche deutlich erhöhte administrative und organisatorische Aufwendungen bei der Vertragsabwicklung mit den neuen Vertragspartnern. Im Segment der Bauleistungen erfolgte die Vergabe eines öffentlichen Auftrages zur Sanierung der Glasfassade am Treppenhaustrum Nord im Landesfunkhaus Sachsen.

Im Rahmen von europaweiten Vergabeverfahren wurden der Ersatz der Telekommunikationsanlage TK und die Einführung von Unified Communication UC sowie das neue Microsoft Enterprise Agreement (EA) abgeschlossen und damit die Zukunftsfähigkeit der IT- und Produktions-Infrastruktur verbessert, die Arbeitsattraktivität gesteigert und Kostengesichtspunkten Rechnung getragen.

Im Zuge des europaweiten Vergabeverfahrens „Retrodigitalisierung“ wurden zwei Dienstleister gebunden, die den MDR bei der Sicherung seiner Fernseharchivbestände, also dem kulturhistorischen Erbe und gleichzeitig der Geschäftsgrundlage des MDR, und den MDR-Anteilen des KiKA sowie der Sicherung seiner Filmbestände unterstützen. Zudem wird durch das Projekt ein dateibasierter Zugriff auf das gesamte Programmvermögen ermöglicht, wodurch die trimediale Medienproduktion erschlossen und zugleich die Möglichkeit geschaffen wird, auf den gesamten Archivbestand zuzugreifen.

Mittels des Projektes zentral integrierter Bearbeitungsspeicher, dem ein europaweites Vergabeverfahren vorausging, wurde die Speicherinfrastruktur aller Schnittplätze vereinheitlicht. Damit kann nun von jedem Schnittplatz aus auf Material zugegriffen werden. Mit der Vernetzung aller Schnittplätze wurden eine zukunftsfähige Produktions-Infrastruktur geschaffen und eine optimalere Auslastung der Plätze sowie besseres direktionsübergreifendes Arbeiten ermöglicht.

Immer komplexer werdende Anforderungen an die Kommunikationsinfrastruktur, deren Aufgabe es ist, produzierte Beiträge des gesamten MDR zur Aussendung zu bringen und zugleich für die vor Ort tätigen Mitarbeiter alle für die Produktion benötigten Informationen und Recherchedienste bereitzustellen, erfordern ein Weitverkehrsnetz mit hoher Verfügbarkeit, Betriebssicherheit und ausgereiften Funktionalitäten. Im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens „MDRnet 2.0“ wurde ein neues Weitverkehrsnetz für die nächsten acht Jahre ab 2015 ausgeschrieben, das in der Lage ist, den erwarteten Kommunikationsbedarf

zwischen den Standorten abzudecken und flexibel und skalierbar in Bezug auf Änderungen dieser Anforderungen ausgelegt ist. Neben der Übertragung der für die Fernseh- und Hörfunkproduktion üblicherweise genutzten Formate von Video, Audio, Sprache und Daten werden nun auch neue Dienste und Technologien mit geringem Aufwand abgebildet.

Der MDR ist in starkem Maße von der Verfügbarkeit seiner IT-Services abhängig. Die IT ermöglicht das medien- und direktionsübergreifende Arbeiten und die Nutzung der MDR-Angebote über alle relevanten Verbreitungswege. Um eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur mit einer hohen Qualität im MDR anbieten zu können, wurde in einem europaweiten Vergabeverfahren der Betrieb einer Sharepoint-Plattform ausgeschrieben.

Im europaweiten Vergabeverfahren „Druckoutputmanagement 2015“ wurde ein Auftragnehmer gebunden, der die gesamte Dokumentenverarbeitungsinfrastruktur - bestehend aus Druckern und Multifunktionsgeräten - und den damit verbundenen Lieferungen und Leistungen wirtschaftlich erneuert. Der Zielsetzung, ein einheitliches und qualitativ hochwertiges Dokumentenverarbeitungssystem zu installieren und eine nachhaltige Kostenreduzierung der Infrastruktur und des Betriebes der Systeme zu erreichen, wurde dabei Rechnung getragen.

Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurden der Support-Vertrag für die Email- und Virensoftware Checkpoint und zugehörige Hardwarekomponenten mit dem Ziel ausgeschrieben, stets für den MDR die neuesten Versionen und Updates zur Verfügung zu haben, um auftretende Fehler schnellstmöglich beseitigen zu können.

Im Zuge der Umsetzung der Unternehmenszielstellungen „MDR 2017“, eine zukunftsfähige IT- und Produktions-Infrastruktur zu schaffen und die Nutzung der MDR-Angebote über alle relevanten Verbreitungswege zu ermöglichen, wurde mit dem Projekt „Relaunch-MDR-Online responsiv“ das Erscheinungsbild des MDR-Onlineauftritts auf einen aktuellen Stand gebracht. Das Web-Angebot wurde für alle Ausspielwege (PC, Smartphone, Tablet usw.) optimiert und bedienerfreundlich gestaltet.

Im Broadcast-Bereich wurde mit der Beschaffung der Radamec-Robotertechnik - diese Lieferungen und Leistungen wurden in einem europaweiten Vergabeverfahren vergeben - die Ausstattung des Studios 4 mit zuverlässig arbeitender, innovativer aus der Regie heraus fernsteuerbarer Technik ermöglicht, um eine zukunftsfähige Produktions-Infrastruktur zu schaffen.

Die Erneuerung der Konferenztechnik in der 13. Etage wurde im Zuge der Übernahme des ARD-Vorsitzes notwendig. Im Rahmen von drei nationalen Vergabeverfahren wurde die erforderliche innovative Technik beschafft.

Ein weiteres Schwerpunktvorhaben im MDR ist das „Neue Energiekonzept für die Fernsehzentrale Leipzig“, deren Umsetzung bis 2017 die Ausfallsicherheit der Anlagen erhöht und den Energieverbrauch senken wird. Im Verlauf des Projektes wurde eine „neue Kälteringleitung im Produktionsgebäude“ national ausgeschrieben.

Das „Blockheizkraftwerk (BHKW)“ wurde in einem nationalen Vergabeverfahren ausgeschrieben und wird derzeit errichtet, wodurch die bisher durch die Stadtwerke GmbH gelieferte Fernwärme durch Gas und Strom abgelöst wird. Dadurch können nicht nur künftige Energiekostensteigerungen abgefangen werden, sondern zugleich wird die Betriebssicherheit der Wärme-, Strom- und Kälteversorgung erhöht.

Koordinierte Beschaffung ARD/ZDF

Ein wachsendes Auftragsvolumen wird mittlerweile über Rahmenverträge, die die ARD Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das DeutschlandRadio, der ARD/ ZDF DeutschlandRadio Beitragsservice und die DW gemeinschaftlich abgeschlossen haben, abgewickelt. Im Rahmen der AG Koordinierte Beschaffung ARD/ZDF werden Federführungen insbesondere für gemeinsame europaweite Ausschreibungen festgelegt, mit dem Ziel der Definierung von Standards, der Bedarfsbündelung und der effizienten Vertragsabwicklung. Dadurch werden Synergieeffekte und Kostenvorteile generiert. Orientiert am Bedarf schließen sich die jeweiligen Rundfunkanstalten zusammen. ARD-weit wurden bisher beispielsweise Vereinbarungen mit Mobilfunkunternehmen, Versicherungen und zum ARD-Weitverkehrsnetz Hybnet geschlossen.

Federführend für vier weitere Rundfunkanstalten sowie für die Tochtergesellschaften DREFA MCS GmbH hat der MDR im Jahr 2014 in einem europaweiten Vergabeverfahren einen produktspezifischen Rahmenvertrag über die Lieferung von Intercom-Systemen des Herstellers Riedel ausgeschrieben und abgeschlossen. Der MDR selbst hat über diesen Rahmenvertrag eine neue Kommandoanlage beschafft, die als dezentrales System über mehrere Geräte-räume verteilt aufgebaut wurde. Im Jahr 2015 wurde vom MDR federführend in einem europaweiten Vergabeverfahren ein weiterer produktspezifischer Rahmenvertrag über die Lieferung von Geräten, Software sowie Dienstleistungen aus dem Panasonic Broadcast und Professional AV Produktsortiment ausgeschrieben, der über 4 Jahre abgeschlossen wurde. Diesem Rahmenvertrag sind zwei weitere ARD-Anstalten beigetreten.

Der MDR hat für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Erbringung von Mietwagenleistungen, Firmenvereinbarungen mit Airlines und der Deutschen Bahn AG sowie zur Vermittlung von Reisedienstleistungen die Federführung übernommen.

Innerhalb der ARD nutzen Rundfunkanstalten einen gemeinsamen Anbieter einer elektronischen Vergabepattform. Allgemeine Fragen zum Vergaberecht werden in einer speziell dafür eingerichteten Arbeitsgruppe erörtert und kommuniziert.

Eine weitere Arbeitsgruppe unter Federführung des MDR befasst sich mit Themen aus dem Bereich der Geschäftsreisedienstleistungen. Zudem wird unter Federführung des ZDF ein Fort- und Weiterbildungsprogramm zu speziellen Einkaufs- und Vergaberechtsthemen betrieben.

Unter Federführung des SWR erfolgte eine europaweite Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Pkw und Kleintransportern. Bereits seit 2006 werden die Versicherungsdienstleistungen unter Federführung des NDR von MDR, RBB, RB, SWR, WDR, DeutschlandRadio, DW und dem ARD, ZDF DeutschlandRadio Beitragsservice zu großen Teilen über einen gemeinsamen Versicherungsmakler eingekauft. Unter der Federführung des BR wurde eine Rahmenvereinbarung mit einer Media-Agentur abgeschlossen. Auch diesem Rahmenvertrag ist der MDR beigetreten.

2.2 Vergabeverfahren in den Jahren 2014/2015

2.2.1 Betriebsdirektion / HA Vertragsservice; Verwaltungsdirektion / Einkauf und Logistik

2014

lfd. Nr.	Verfahrensart	Vertragsgegenstand	Auftragsvolumen (brutto) TEUR	Bemerkung
EU-VERGABVERFAHREN				
1	Offenes Verfahren	Erneuerung der TK-Systeme des MDR	1.174	
2	Offenes Verfahren	Microsoft EA	1.822	
3	Offenes Verfahren	Softwarepflege Avid iNews	279	
4	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	MDRnet 2.0	5.400	
5	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	MDR-Medienmonitor	503	
6	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	Kartenverkauf für Veranstaltungen des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR-Ticketing)	975	
7	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	RV Riedel-Produkte (MDRweit)	893	ARD/ZDF-Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen inkl. Option)
8	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	Programmebeobachtung SHM	260	
NATIONALE VERGABEVERFAHREN				
9	Öffentliche Ausschreibung	Studioobjektive	163	
10	Öffentliche Ausschreibung	Wartung- und Servicevertrag BK- und Downlink-Anlagen	57	
11	Öffentliche Ausschreibung	Rekonstruktion Downlink FSZ	116	
12	Öffentliche Ausschreibung	Energiekonzept Leipzig/ Wärmepumpe		Aufhebung Freihändige Vergabe (lfd. Nr.32)
13	Öffentliche Ausschreibung	Umbau Kälte Halle/ Umbau Humanklimaanlage HFZ Halle	206	
14	Öffentliche Ausschreibung	Stromversorgung Wärmepumpen	136	
15	Öffentliche Ausschreibung	Servicevertrag Studios 1-5 und Orchesterprobensaal	14	
16	Öffentliche Ausschreibung	Beschaffung von Telemedien-Servern des Herstellers Hewlett Packard	101	
17	Öffentliche Ausschreibung	RV Dienstleistungen Microsoftumfeld	180	Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen)

lfd. Nr.	Verfahrensart	Vertragsgegenstand	Auftragsvolumen (brutto) TEUR	Bemerkung
NATIONALE VERGABEVERFAHREN				
18	Öffentliche Ausschreibung	Grafiksystem „SpiO“ - Lizenzen Ventuz 4 85	85	
19	Öffentliche Ausschreibung	Erneuerung Rückkühlwerke Dresden	404	
20	Öffentliche Ausschreibung	Ersatzbeschaffung Loadbalancer	86	
21	Öffentliche Ausschreibung	Clipservers für animierte Hintergründe	91	
22	Öffentliche Ausschreibung	Maler- und Fußbodenlegerarbeiten (Standort Leipzig)	210	Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen inkl. Option)
23	Öffentliche Ausschreibung	Erweiterung Einfriedung LFH Sachsen	88	
24	Öffentliche Ausschreibung	HFZ Halle - Erneuerung innenliegender Blendschutz	83	
25	Öffentliche Ausschreibung	Winterdienst MDR Zentrale Leipzig	242	
26	Öffentliche Ausschreibung	Hygienische und vorbeugende Brandschutztechnische Wartung und Anlagenreinigung der Küchenlüftungsanlagen	137	5 LOSE (standortbezogen)
27	Freihändige Vergabe	FSZ Leipzig, Umbau Kälteversorgung - Honorarangebote für Architektenleistungen LPH 6 bis 9 (HOAI 2013) und für koordinative Bauherrenunterstützung (Stundenbasis)	84	
28	Freihändige Vergabe	Hardware/Software-Wartung für Blue-Coat Proxys	96	
29	Freihändige Vergabe	Errichtung und Betrieb der Senderanlage Kamenz	328	
30	Freihändige Vergabe	Aufbau einer MDR-weiten Sharepoint-Plattform	47	
31	Freihändige Vergabe	Upgrade TK-Managementsystem INKAS	146	
32	Freihändige Vergabe	Energiekonzept Leipzig/ Wärmepumpe	1.014	nach Aufhebung ÖA (lfd. Nr. 12)
33	Freihändige Vergabe	Erweiterung DAB+ Multiplexcenter HFZ Halle	168	

lfd. Nr.	Verfahrensart	Vertragsgegenstand	Auftragsvolumen (brutto) TEUR	Bemerkung
EU-VERGABVERFAHREN				
34	Freihändige Vergabe	Adobe ETLA	122	
35	Freihändige Vergabe	Wartungsverlängerung Clearswift	115	
36	Freihändige Vergabe	Verkehrsinfosystem TIC3	117	
37	Freihändige Vergabe	Ablösung Musikrotationssystem Repertoire 21 bei MDR FIGARO und MDR KLASSIK	165	
38	Freihändige Vergabe	Ablösung Musikrotationssystem Repertoire 21 bei MDR FIGARO und MDR KLASSIK	25	
39	Freihändige Vergabe	Jahreslizenz Digitale Karte TIC	71	
40	Freihändige Vergabe	Bodenbeschichtung LFH Erfurt	75	
41	Freihändige Vergabe	Erstellung Expertise Lizenzmodell	71	
42	Freihändige Vergabe	4. KiKA Kinder-Nachhaltigkeitstag	96	
43	Freihändige Vergabe	KFZ-Serviceleistungen diverse Fabrikate für Fuhrpark Standorte FSZ Leipzig + HFZ Halle	408	9 Einzel-Rahmenverträge (geschätztes Auftragsvolumen inkl. Option)
44	Freihändige Vergabe	Programmtrend 2014ff	326	Rahmenvereinbarung für MDR, KiKA, ZDF (geschätztes Auftragsvolumen inkl. Option)
45	Freihändige Vergabe	Werbe- und Medialeistungen für „Sport im Osten“ in der Regionalliga Nordost	89	
46	Freihändige Vergabe	Musik-Positionierungsstufe MDR Landesprogramme	117	
47	Freihändige Vergabe	Musikarchiv-Tests MDR Landesprogramme	96	
48	Freihändige Vergabe	PR- & Pressearbeit „Die beste Klasse Deutschlands“	55	
49	Freihändige Vergabe	Sanierung Doppelboden LFH Thüringen	96	
50	Freihändige Vergabe	Umbaumaßnahmen BD	87	
51	Freihändige Vergabe	Umbaumaßnahmen FD	80	
52	Freihändige Vergabe	Lieferung Teppichboden Toucan-T HFZ Halle	283	nach Aufhebung ÖA 2013
53	Freihändige Vergabe	Pflege Innenraumbegrünung HFZ Halle	64	
54	Freihändige Vergabe	Winterdienst LFH Sachsen	77	
55	Freihändige Vergabe	Bauwerkstrockenlegung Bauabschnitt 1	94	

2015

lfd. Nr.	Verfahrensart	Vertragsgegenstand	Auftragsvolumen (brutto) TEUR	Bemerkung
EU-VERGABVERFAHREN				
1	Offenes Verfahren	Ersatzinvestition Radamec Technik	243	
2	Offenes Verfahren	Dienstleistungsvertrag Technisches Gebäudemanagement	555	
3	Offenes Verfahren	Erdgaslieferung	835	
4	Offenes Verfahren	Erneuerung KVM-Systeme	563	
5	Offenes Verfahren	Retrodigitalisierung	4.712 123	
6	Offenes Verfahren	Panasonic Camcorder	211	
7	Offenes Verfahren	Erweiterung LoRes-Speicher	546	
8	Offenes Verfahren	Lieferung von Geräten, Software sowie Dienstleistungen aus dem Panasonic Broadcast und Professional AV Produktsortiment	1.538	Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen)
9	Offenes Verfahren	Ersatz und Erweiterung KSC-Technik für Regie 1-3 und Testsystem	353	
10	Offenes Verfahren	Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel		Aufhebung
11	Offenes Verfahren	Unterhaltsreinigung für den MDR	1.568	6 LOSE (standortbezogen)
12	Offenes Verfahren	Sicherungsdienstleistungen für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) am Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt, Magdeburg	1.361	
13	Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb	Ersatzbeschaffung und Wartung BlueCoat-Contentfilter	315	
14	Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb	Checkpoint Support	294	
15	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	zentral integrierter Bearbeitungsspeicher (ziB)	1.796	
16	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	Betrieb Sharepoint	268	
17	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	Druckoutputmanagement 2015	1.871	
18	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	Kreativleistungen für den Mitteldeutschen Rundfunk	1.276	Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen inkl. Option)

lfd. Nr.	Verfahrensart	Vertragsgegenstand	Auftragsvolumen (brutto) TEUR	Bemerkung
EU-VERGABVERFAHREN				
19	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	Erbringung von Mietwagenleistungen ARD/ZDF - Pkw-Anmietung deutschlandweit -	3.000	ARD/ZDF - Rahmenvertrag gemeinsame Ausschreibung im Rahmen AG Koordinierte Beschaffung unter Federführung MDR geschätztes Auftragsvolumen: ARD/ZDF-gesamt: 3.000 T€ davon MDR: 411 T€
20	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	Servicevertrag Telestream/ Ventage	296	
NATIONALE VERGABEVERFAHREN				
21	Öffentliche Ausschreibung	Modernisierung TNB 1	70	
22	Öffentliche Ausschreibung	Erneuerung TNB 1		Aufhebung (Freihändige Vergabe lfd. Nr. 38)
23	Öffentliche Ausschreibung	Modernisierung der Netzinfrastruktur für Haus 20		Aufhebung (Freihändige Vergabe lfd. Nr. 41)
24	Öffentliche Ausschreibung	SNG-Downlink	124	
25	Öffentliche Ausschreibung	Kältekonzept Halle 2. BA Kälte	608	
26	Öffentliche Ausschreibung	AMX-Komponenten	25	
27	Öffentliche Ausschreibung	Konferenztechnik	86	
28	Öffentliche Ausschreibung	Beamer	76	
29	Öffentliche Ausschreibung	MAZ-Ersatzteile	27	
30	Öffentliche Ausschreibung	Glas- und Rahmenreinigung MDR-Zentrale Leipzig	203	
31	Öffentliche Ausschreibung	Grafikarbeitsplätze MDR Zentrale Leipzig (Neuausstattung)	89	
32	Öffentliche Ausschreibung	Störungsbeseitigungen & Reparaturarbeiten an Außenjalousien, Blendschutz, Verdunklung	152	Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen inkl. Option)
33	Öffentliche Ausschreibung	Sanierung Glasfassade Treppenhaustrum Nord LFH Sachsen, Dresden	251	
34	Freihändige Vergabe	Proof of Concept für eine VDI im MDR	116	
35	Freihändige Vergabe	Hintergrund-Displays Brisant	106	

lfd. Nr.	Verfahrensart	Vertragsgegenstand	Auftragsvolumen (brutto) TEUR	Bemerkung
NATIONALE VERGABEVERFAHREN				
36	Freihändige Vergabe	Headroom-Komponenten	57	
37	Freihändige Vergabe	Wartung für TIC 3 Verkehr sowie TIC 3 ZI	105	
38	Freihändige Vergabe	TNB 1	76	nach Aufhebung ÖA (lfd. Nr. 22)
39	Freihändige Vergabe	Fujinon Weitwinkel-Objektive	74	
40	Freihändige Vergabe	Modernisierung der Netzinfrastruktur für Haus 20	72	nach Aufhebung ÖA (lfd. Nr. 23)
41	Freihändige Vergabe	Sony-Camcorder	65	
42	Freihändige Vergabe	Rückkühlwerke	255	
43	Freihändige Vergabe	Erweiterung FS-HVT, Gewerk luK/FS	185	
44	Freihändige Vergabe	Erneuerung Checkpoint Firewall-Cluster und Softwareupdate	166	
45	Freihändige Vergabe	Proof of Concept - Betriebszentrale	39	
46	Freihändige Vergabe	PR-Betreuung des Sendeformates „KIKA LIVE“ 2015	56	
47	Freihändige Vergabe	PR-Betreuung des KiKA-Themenschwerpunktes 2015 „Arm & Reich“ (AT)	89	
48	Freihändige Vergabe	Outboundtelefonie für den Beitragsservice des MDR	147	
49	Freihändige Vergabe	Renovierungsanstrich Holzfenster MDR Zentrale Leipzig	70	
50	Freihändige Vergabe	Repräsentative Nutzerbefragung zu MDR Erfolgs- und Qualitätskriterien	104	
51	Freihändige Vergabe	Migration von VIS 5.X sowie die Anhebung der mdr-spezifischen Add-On auf VIS 5.X	55	
52	Freihändige Vergabe	Versicherungsmathematische Gutachten + jährliche Prognoseberechnungen	62	
53	Freihändige Vergabe	Realisierung Feinkonzept SAP Warehousemanagement/ Lagerhaltung	118	
54	Freihändige Vergabe	Betriebliche Sozialberatung	68	
55	Freihändige Vergabe	Werbe- und Medialeistungen für „Sport im Osten“ in der Regionalliga Nordost	89	

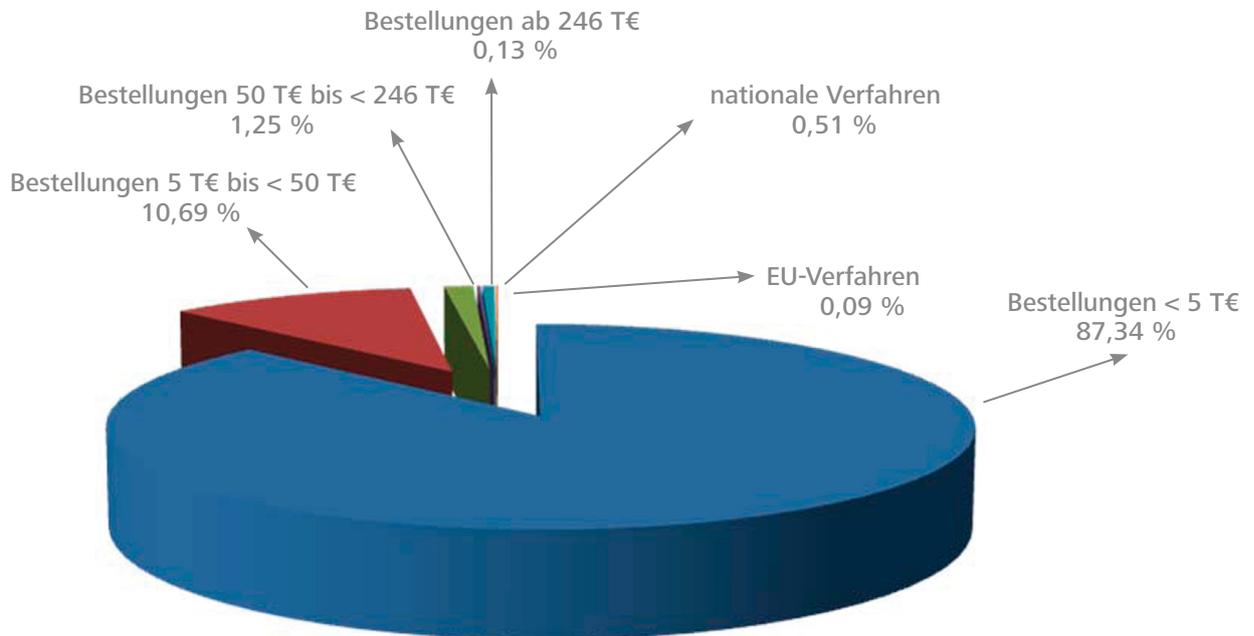
lfd. Nr.	Verfahrensart	Vertragsgegenstand	Auftragsvolumen (brutto) TEUR	Bemerkung
NATIONALE VERGABEVERFAHREN				
56	Freihändige Vergabe	Verkaufszahlen Digital- und Internet-radio	76	
57	Freihändige Vergabe	Wartung/Instandsetzung Holzfenster Haus 11	121	
58	Freihändige Vergabe	Errichtung Hochwasserschutzbrunnen LOS 1: Brunnen	28	
		Errichtung Hochwasserschutzbrunnen: LOS 2: Elektro	71	
59	Freihändige Vergabe	Sanierung Eingangsbauwerk LFH Sachsen-Anhalt, Magdeburg	53	
60	Freihändige Vergabe	Erweiterung FS-HV FSZ Leipzig: LOS 1: Bauleistungen	25	
		Erweiterung FS-HV FSZ Leipzig LOS 2: Erweiterung Doppelboden	16	
		Erweiterung FS-HV FSZ Leipzig LOS 3: Metallbau	28	
61	Freihändige Vergabe	Wertstoffmanagement	153	

Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen

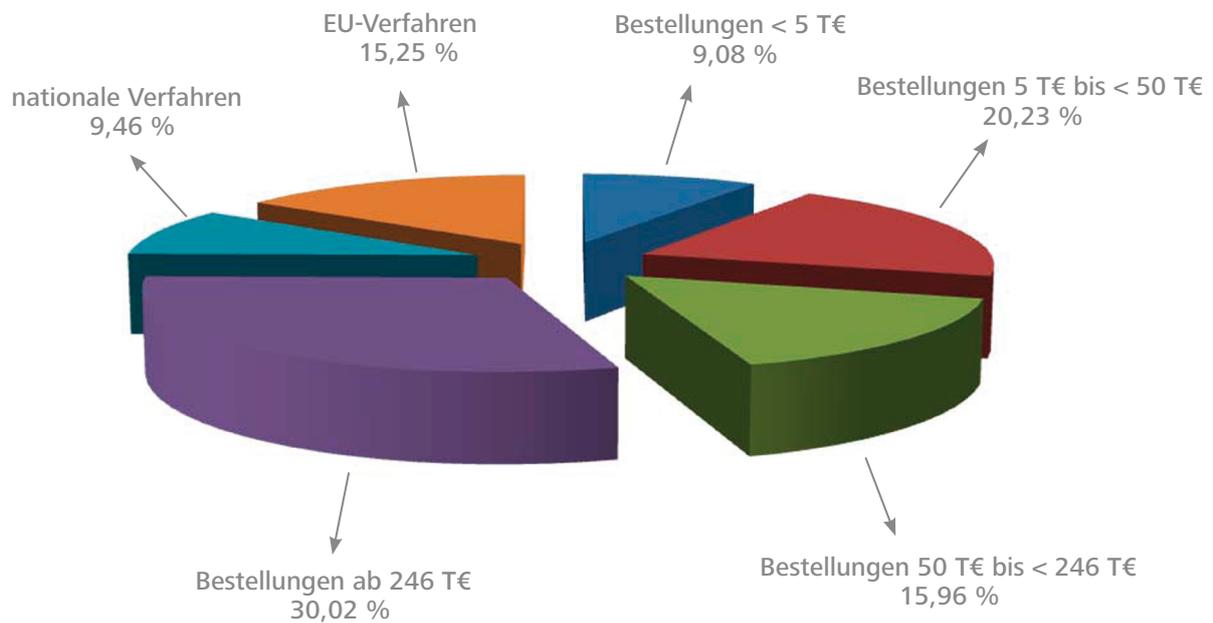
Wertgrenze (brutto)	2014				2015			
	Anzahl		Auftragswert (brutto)		Anzahl		Auftragswert (brutto)	
	in %	in T€	in %	in %	in %	in T€	in %	
Bestellungen	aus SAP-Bestellwertanalyse							
Bestellungen < 5 T€	8.057	87,34	6.737	9,08	6.904	88,95	5.703	8,32
Bestellungen 5 T€ bis < 50 T€	986	10,69	15.002	20,23	716	9,22	10.677	15,58
Bestellungen 50 T€ bis < 246 T€	115	1,25	11.836	15,96	74	0,95	7.245	10,57
Bestellungen ab 246 T€	12	0,13	22.259	30,02	7	0,09	18.717	27,32
Gesamt	9.170	99,40	55.835	75,29	7.701	99,21	42.342	61,79
Vergabeverfahren	aus Übersicht Vergabeverfahren							
nationale Verfahren	47	0,51	7.015	9,46	41	0,53	4.456	6,50
EU-Verfahren	8	0,09	11.306	15,25	20	0,26	21.724	31,70
Gesamt	55	0,60	18.321	24,71	61	0,79	26.180	38,21
Gesamt	9.225	100,00	74.156	100,00	7.762	100,00	68.522	100,00

Prozentualer Anteil an Gesamtbeauftragungen - 2014

ANZAHL

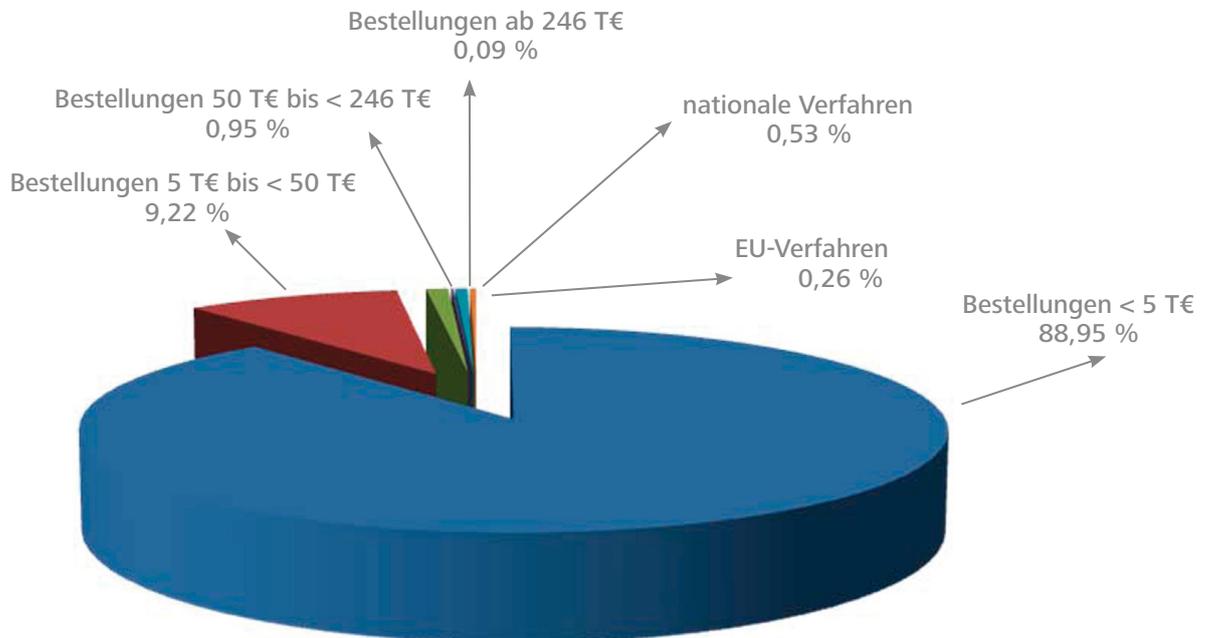


AUFTRAGSVOLUMEN

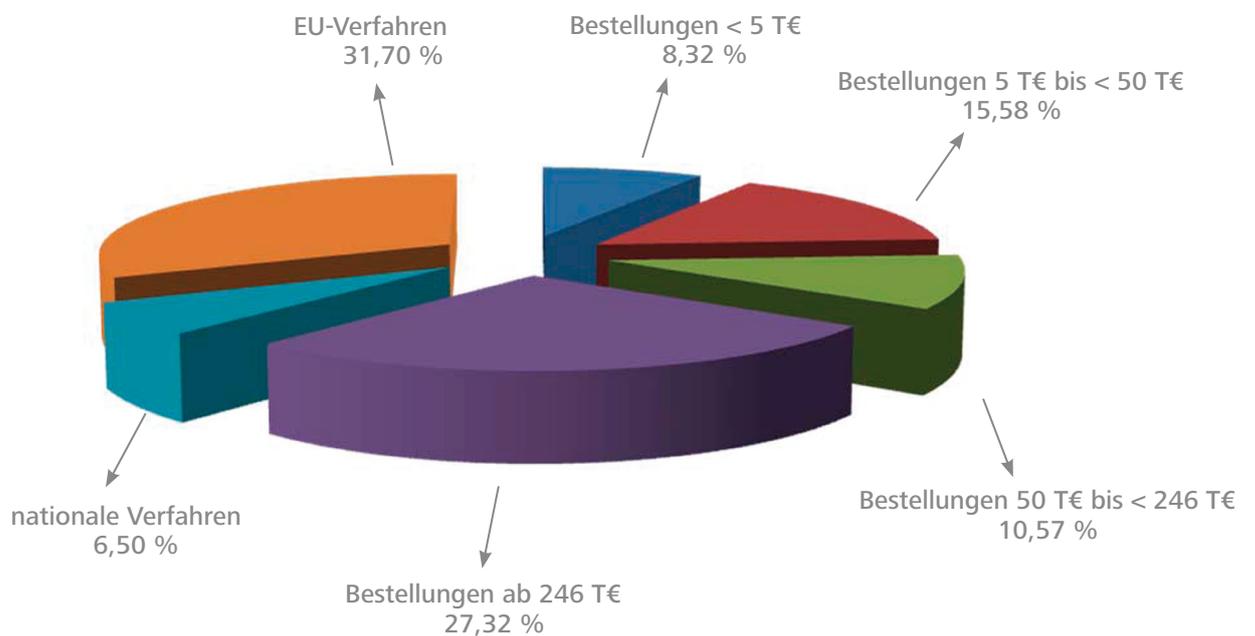


Prozentualer Anteil an Gesamtbeauftragungen - 2015

ANZAHL



AUFTRAGSVOLUMEN



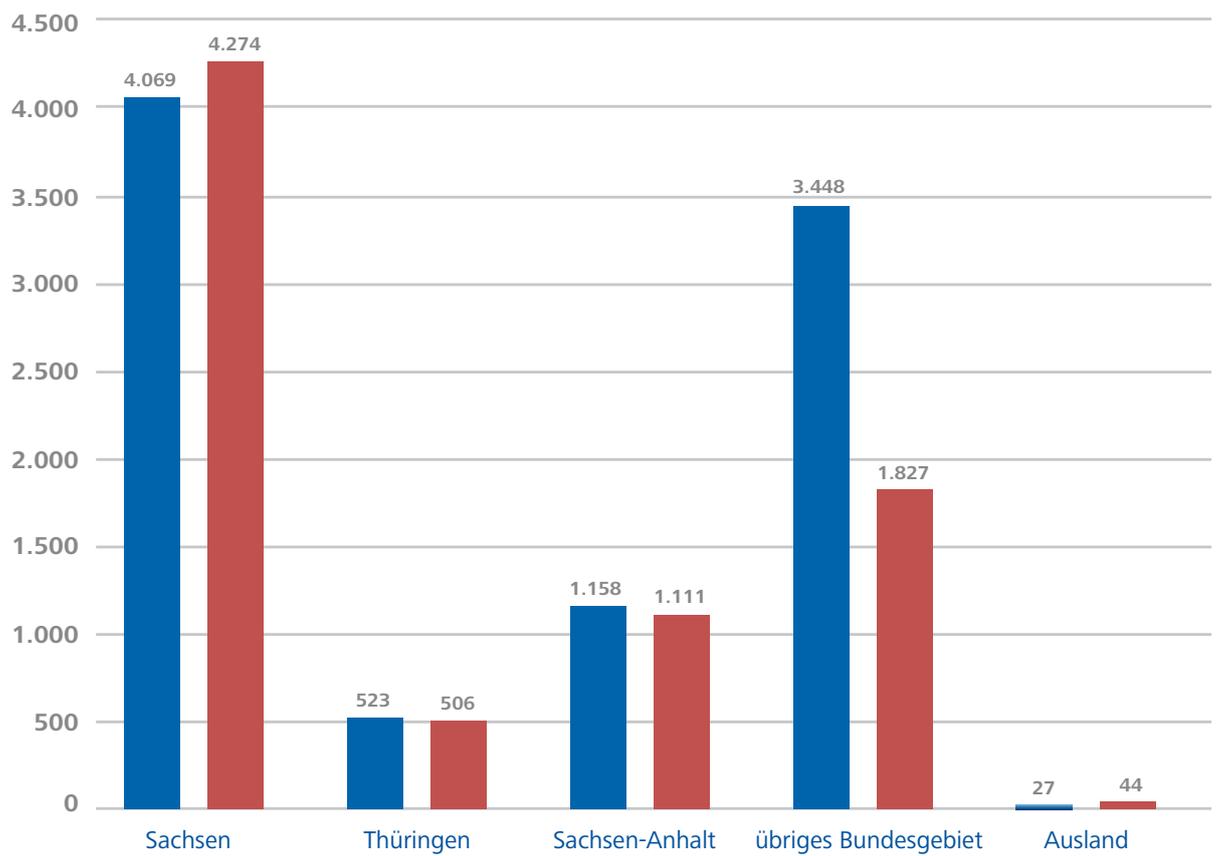
ANZAHL der Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen nach Wertgrenzen und Sitz der Vertragspartner

Sitz der Vertragspartner	Bestellungen / Vergabeverfahren - 2014											
	Bestellungen < 5 T€		Bestellungen 5 T€ < 50 T€		Bestellungen 50 T€ < 246 T€		Bestellungen ab 246 T€		Vergabeverfahren		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sachsen	3.696	45,9	318	32,2	31	27,0	4	33,3	20	36,4	4.069	44,1
Thüringen	479	5,9	41	4,2	1	0,9	0	0,0	2	3,6	523	5,7
Sachsen-Anhalt	1.112	13,8	38	3,9	5	4,3	0	0,0	3	5,5	1.158	12,6
MDR-Sendegebiet	5.287	65,6	397	40,3	37	32,2	4	33,3	25	45,5	5.750	62,3
übriges Bundesgebiet	2.751	34,1	581	58,9	78	67,8	8	66,7	30	54,5	3.448	37,4
Ausland	19	0,2	8	0,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	27	0,3
Gesamt	8.057	100,0	986	100,0	115	100,0	12	100,0	55	100,0	9.225	100,0

Sitz der Vertragspartner	Bestellungen / Vergabeverfahren - 2015											
	Bestellungen < 5 T€		Bestellungen 5 T€ < 50 T€		Bestellungen 50 T€ < 246 T€		Bestellungen ab 246 T€		Vergabeverfahren		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sachsen	3.872	56,1	343	47,9	37	50,0	4	57,1	18	29,5	4.274	55,1
Thüringen	475	6,9	30	4,2	0	0,0	0	0,0	1	1,6	506	6,5
Sachsen-Anhalt	1.070	15,5	33	4,6	0	0,0	0	0,0	8	13,1	1.111	14,3
MDR-Sendegebiet	5.417	78,5	406	56,7	37	50,0	4	57,1	27	44,3	5.891	75,9
übriges Bundesgebiet	1.453	21,0	301	42,0	36	48,6	3	42,9	34	55,7	1.827	23,5
Ausland	34	0,5	9	1,3	1	1,4	0	0,0	0	0,0	44	0,6
Gesamt	6.904	100,0	716	100,0	74	100,0	7	100,0	61	100,0	7.762	100,0

ANZAHL

Aufteilung nach Sitz der Vertragspartner



AUFTRAGSVOLUMEN der Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen nach Wertgrenzen und Sitz der Vertragspartner

Sitz der Vertragspartner	AUFTRAGSWERT (brutto) - 2014											
	Bestellungen < 5 T€		Bestellungen 5 T€ < 50 T€		Bestellungen 50 T€ < 246 T€		Bestellungen ab 246 T€		Vergabeverfahren		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	3.100	46,0	4.843	32,3	3.340	28,2	2.324	10,4	6.780	37,0	20.387	27,5
Thüringen	398	5,9	550	3,7	60	0,5	0	0,0	89	0,5	1.096	1,5
Sachsen-Anhalt	738	11,0	482	3,2	371	3,1	0	0,0	538	2,9	2.129	2,9
MDR-Sendegebiet	4.236	62,9	5.874	39,2	3.771	31,9	2.324	10,4	7.407	40,4	23.613	31,8
übriges Bundesgebiet	2.468	36,6	9.016	60,1	8.053	68,0	19.935	89,6	10.914	59,6	50.386	67,9
Ausland	33	0,5	112	0,7	12	0,1	0	0,0	0	0,0	157	0,2
Gesamt	6.737	100,0	15.002	100,0	11.836	100,0	22.259	100,0	18.321	100,0	74.156	100,0

Sitz der Vertragspartner	AUFTRAGSWERT (brutto) - 2015											
	Bestellungen < 5 T€		Bestellungen 5 T€ < 50 T€		Bestellungen 50 T€ < 246 T€		Bestellungen ab 246 T€		Vergabeverfahren		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	3.320	49,3	5.150	34,3	3.476	29,4	1.629	7,3	5.230	28,5	18.805	25,4
Thüringen	361	5,4	373	2,5	0	0,0	0	0,0	55	0,3	789	1,1
Sachsen-Anhalt	713	10,6	439	2,9	0	0,0	0	0,0	3.661	20,0	4.813	6,5
MDR-Sendegebiet	4.395	65,2	5.962	39,7	3.476	29,4	1.629	7,3	8.946	48,8	24.408	32,9
übriges Bundesgebiet	1.265	18,8	4.627	30,8	3.601	30,4	17.088	76,8	17.234	94,1	43.815	59,1
Ausland	43	0,6	87	0,6	168	1,4	0	0,0	0	0,0	299	0,4
Gesamt	5.703	84,6	10.677	71,2	7.245	61,2	18.717	84,1	26.180	142,9	68.522	92,4

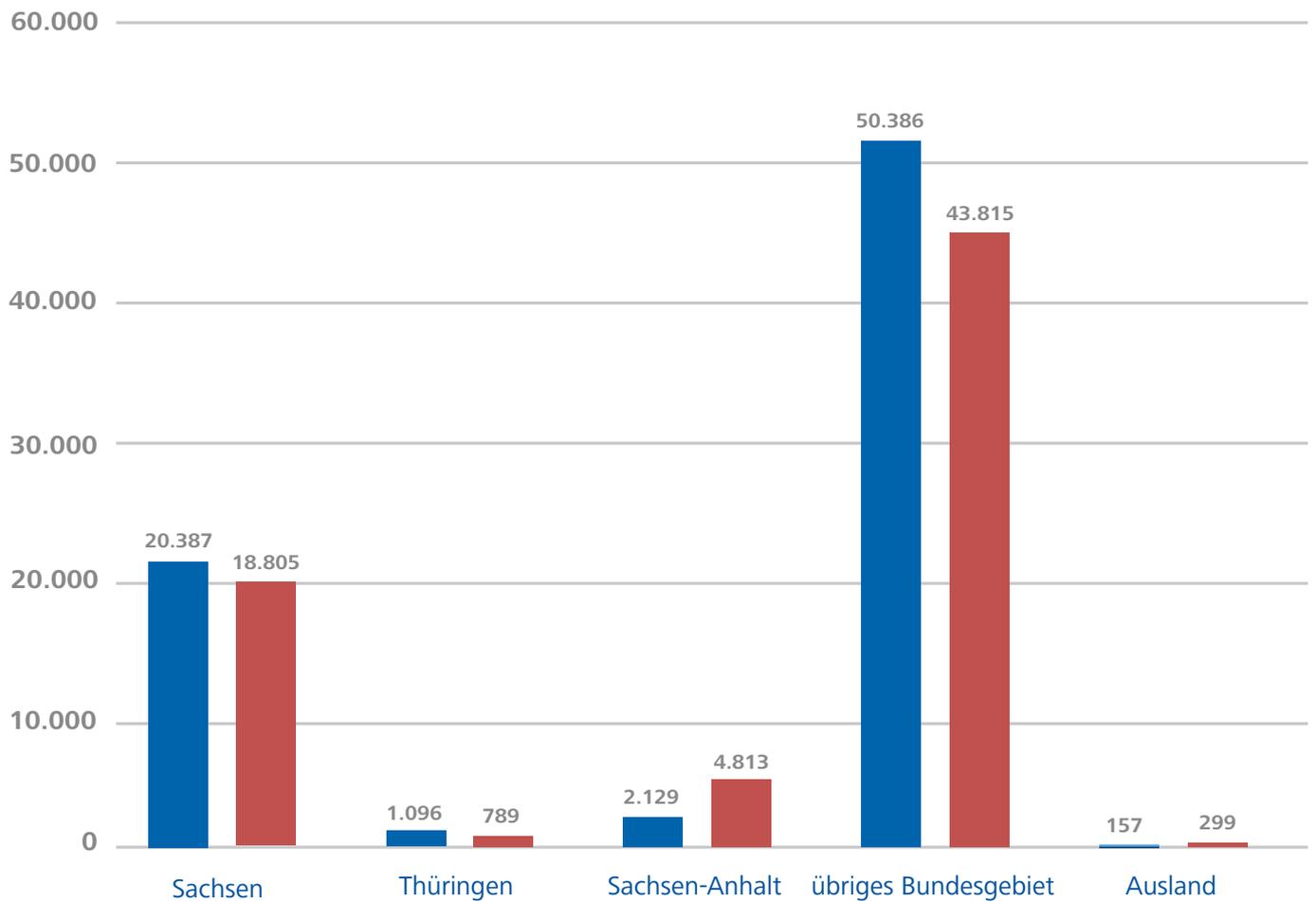
AUFTRAGSWERT (brutto)

Aufteilung nach Sitz der Vertragspartner

■ 2014

■ 2015

Angaben in T€

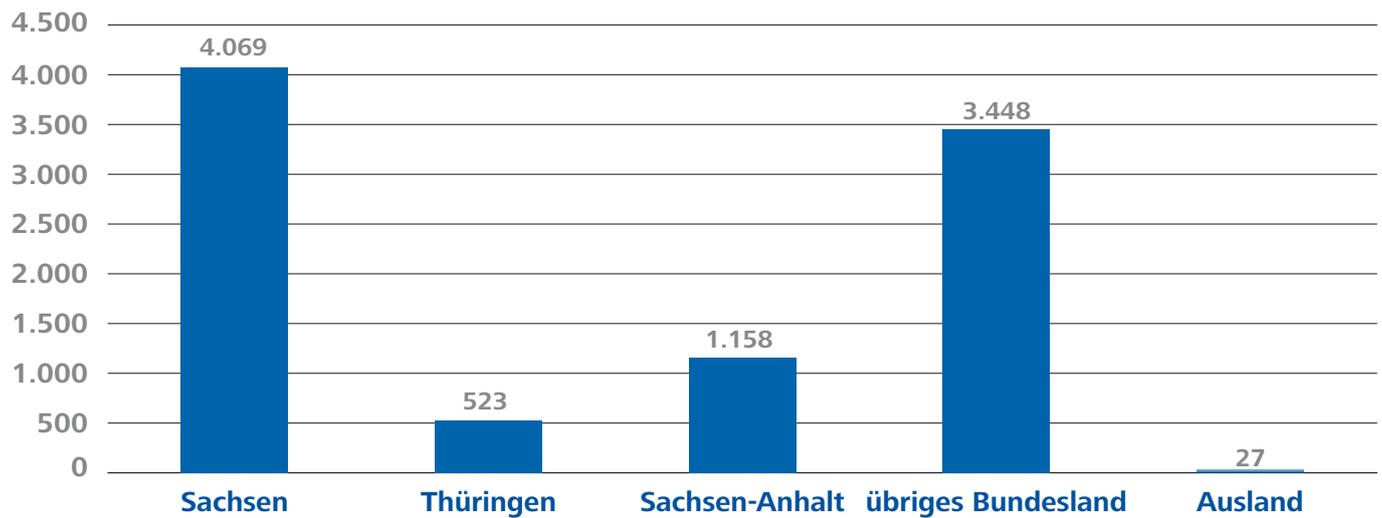


Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen nach Sitz der Vertragspartner - 2014

Sitz der Vertragspartner	ANZAHL Bestellungen / Vergabeverfahren											
	Bestellungen < 5 T€		Bestellungen 5 T€ < 50 T€		Bestellungen 50 T€ < 246 T€		Bestellungen ab 246 T€		Vergabeverfahren		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sachsen	3.696	45,9	318	32,3	31	27,0	4	33,3	20	36,4	4.069	44,1
Thüringen	479	5,9	41	4,2	1	0,9	0	0,0	2	3,6	523	5,7
Sachsen-Anhalt	1.112	13,8	38	3,9	5	4,3	0	0,0	3	5,5	1.158	12,6
MDR-Sendegebiet	5.287	65,6	397	40,3	37	32,2	4	33,3	25	45,5	5.750	62,3
übriges Bundesgebiet	2.751	34,1	581	58,9	78	67,8	8	66,7	30	54,5	3.448	37,4
Ausland	19	0,2	8	0,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	27	0,3
Gesamt	8.057	100,0	986	100,0	115	100,0	12	100,0	55	100,0	9.225	100,0

Sitz der Vertragspartner	AUFTRAGSWERT (brutto)											
	Bestellungen < 5 T€		Bestellungen 5 T€ < 50 T€		Bestellungen 50 T€ < 246 T€		Bestellungen ab 246 T€		Vergabeverfahren		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	3.100	46,0	4.843	32,3	3.340	28,2	2.324	10,4	6.780	37,0	20.387	27,5
Thüringen	398	5,9	550	3,7	60	0,5	0	0,0	89	0,5	1.096	1,5
Sachsen-Anhalt	738	11,0	482	3,2	371	3,1	0	0,0	538	2,9	2.129	2,9
MDR-Sendegebiet	4.236	62,9	5.874	39,2	3.771	31,9	2.324	10,4	7.407	40,4	23.613	31,8
übriges Bundesgebiet	2.468	36,6	9.016	60,1	8.053	68,0	19.935	89,6	10.914	59,6	50.386	67,9
Ausland	33	0,5	112	0,7	12	0,1	0	0,0	0	0,0	157	0,2
Gesamt	6.737	100,0	15.002	100,0	11.836	100,0	22.259	100,0	18.321	100,0	74.156	100,0

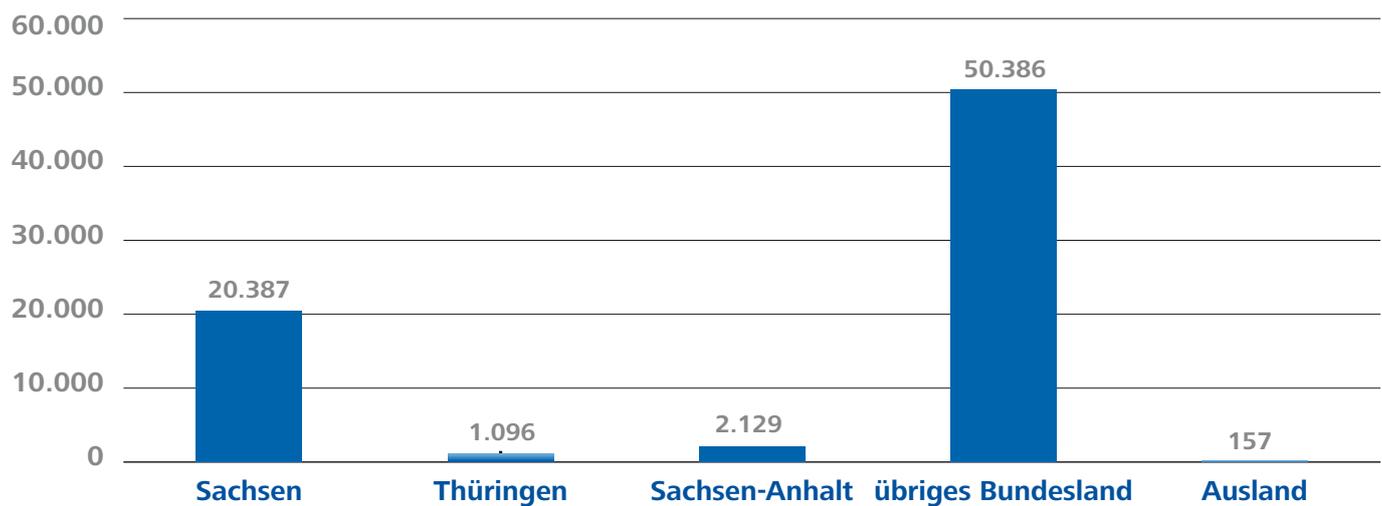
ANZAHL - 2014



AUFTRAGSWERT - 2014

(brutto)

Angaben in T€

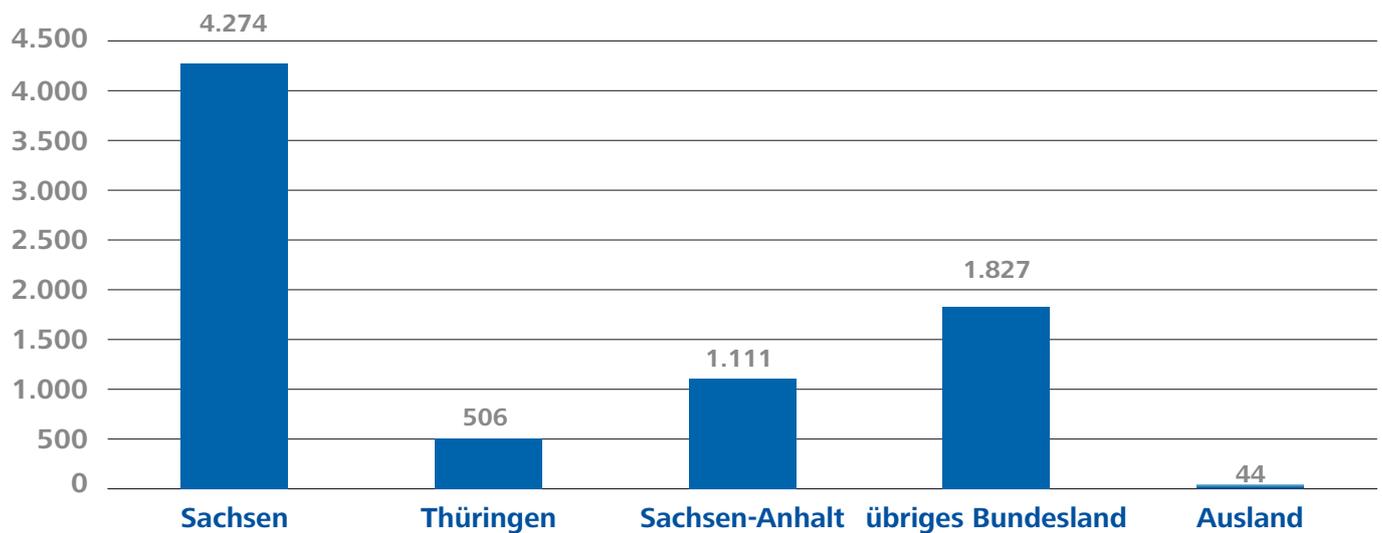


Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen nach Sitz der Vertragspartner - 2015

Sitz der Vertragspartner	Bestellungen / Vergabeverfahren - 2015											
	Bestellungen < 5 T€		Bestellungen 5 T€ < 50 T€		Bestellungen 50 T€ < 246 T€		Bestellungen ab 246 T€		Vergabeverfahren		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sachsen	3.872	56,1	343	47,9	37	50,0	4	57,1	18	29,5	4.274	55,1
Thüringen	475	6,9	30	4,2	0	0,0	0	0,0	1	1,6	506	6,5
Sachsen-Anhalt	1.070	15,5	33	4,6	0	0,0	0	0,0	8	13,1	1.111	14,3
MDR-Sendegebiet	5.417	78,5	406	56,7	37	50,0	4	57,1	27	44,3	5.891	75,9
übriges Bundesgebiet	1.453	21,0	301	42,0	36	48,6	3	42,9	34	55,7	1.827	23,5
Ausland	34	0,5	9	1,3	1	1,4	0	0,0	0	0,0	44	0,6
Gesamt	6.904	100,0	716	100,0	74	100,0	7	100,0	61	100,0	7.762	100,0

Sitz der Vertragspartner	AUFTRAGSWERT (brutto)											
	Bestellungen < 5 T€		Bestellungen 5 T€ < 50 T€		Bestellungen 50 T€ < 246 T€		Bestellungen ab 246 T€		Vergabeverfahren		Gesamt	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	3.320	58,2	5.150	48,2	3.476	48,0	1.629	8,7	5.230	20,0	18.805	27,4
Thüringen	361	6,3	373	3,5	0	0,0	0	0,0	55	0,2	789	1,2
Sachsen-Anhalt	713	12,5	439	4,1	0	0,0	0	0,0	3.661	14,0	4.813	7,0
MDR-Sendegebiet	4.395	77,1	5.962	55,8	3.476	48,0	1.629	8,7	8.946	34,2	24.408	35,6
übriges Bundesgebiet	1.265	22,2	4.627	43,3	3.601	49,7	17.088	91,3	17.234	65,8	43.815	63,9
Ausland	43	0,8	87	0,8	168	2,3	0	0,0	0	0,0	299	0,4
Gesamt	5.703	100,0	10.677	100,0	7.245	100,0	18.717	100,0	26.180	100,0	68.522	100,0

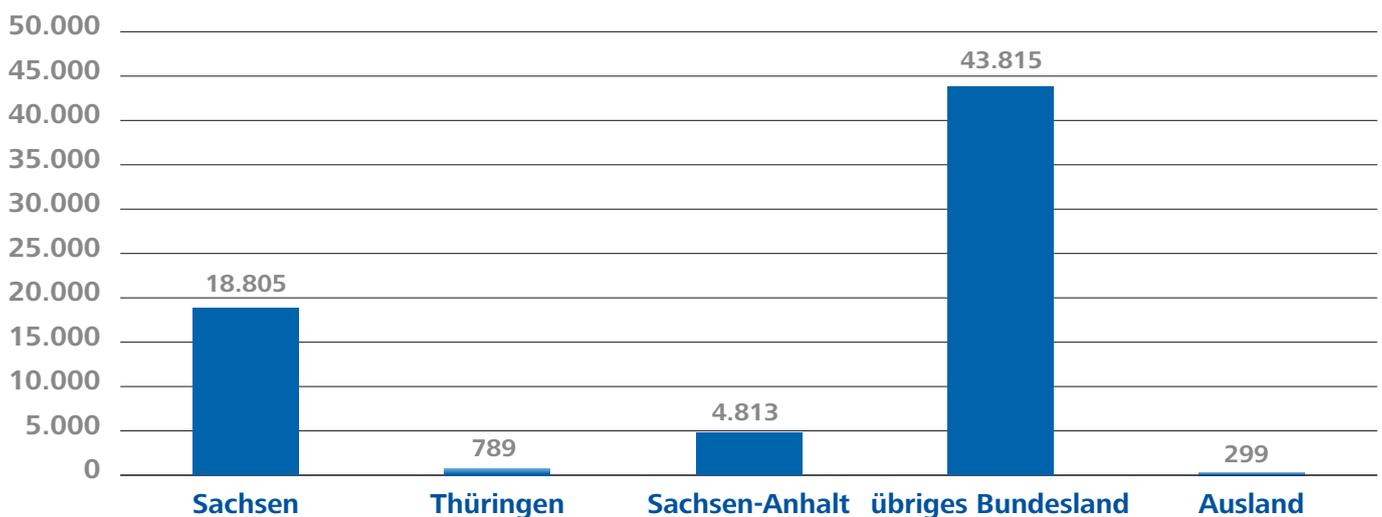
ANZAHL - 2015



AUFTRAGSWERT - 2015

(brutto)

Angaben in T€



2.2.2 Produktionsdienstleistungen 2014/2015

Produktionsdienstleistungen werden bei Eigenproduktionen und Off-Air-Produktionen in Form von Eigenleistungen des MDR und/oder von juristischen und natürlichen Personen als Fremdleistung erbracht. Die Produktionsdienstleistungen werden im Leistungsangebot des Zentralen Produktionsmanagements jährlich definiert und im Hinblick auf die innerbetriebliche Leistungsverrechnung durch die Verwaltungsdirektion bestätigt. Produktionsdienstleistungen können auch nachträgliche Programmbearbeitungen sein und als Beistellungen durch den MDR in Auftrags- und Off-Air-Produktionen eingebracht werden.

Die Beschaffung von Produktionsdienstleistungen wird vom MDR als privilegierte Leistung gewertet und unterliegt den Regelungen der Herstellungsordnung des MDR. Zu den Produktionsdienstleistungen zählen beispielsweise die Produktion mit Kamerateams (EB Einheiten), mit Übertragungswagen und Studios/Regien, Ausstattungs- und Grafikleistungen sowie die die Materialbearbeitung an Schnittplätzen. Die Beschaffung dieser Leistungen erfolgt in Abhängigkeit von den programmlichen Anforderungen überwiegend auf der Basis von Rahmenverträgen (RV). Der MDR hat einen breiten Pool an Produktionsdienstleistern im Sendegebiet und darüber hinaus rahmenvertraglich gebunden, um sowohl standort-

bezogen als auch entsprechend des programmlichen Bedarfs, den Zugriff auf ausreichende Ressourcen abzusichern. Die Rahmenverträge haben eine Laufzeit von einem Jahr mit einer automatischen Verlängerungsoption. Nach spätestens 4 Jahren werden die Verträge überprüft und im Rahmen einer Angebotseinholung neu vergeben. In dem betrachteten Zeitraum hat der MDR 138 Rahmenvertragspartner gebunden. Bei ausgewählten Sendevorhaben mit wiederkehrendem Charakter und einem kontinuierlichen Leistungsbedarf werden darüber hinaus Projektrahmenverträge geschlossen. Diesen geht eine projektbezogene Angebotseinholung voraus.

2014 gab es insgesamt 8 Angebotseinholungen für Sendevorhaben, welche in den Abschluss jeweils eines Projektvertrages mündeten. Darüber hinaus bestand aufgrund technischer Entwicklungen und der Verfügbarkeit von Leistungen an den jeweiligen Standorten der Bedarf, Zusatzleistungen neu zu definieren. Ergänzend zu den bestehenden Rahmenverträgen EB und Bearbeitung wurden zusätzliche Dienstleister standortbedingt einbezogen, bei den Rahmenvertragspartnern EB, Bearbeitung und AÜ wurde Zusatztechnik wie beispielsweise Laptopschnitt abgefragt und vertraglich gebunden.

- RV EB und Bearbeitung – Zusatzabfrage bei neuen Dienstleistern, da festgestellt wurde, dass es in einigen Regionen zu wenige oder gar keine Partner gab.
- Laptopschnitt für Fußball (Ergänzungen zu bestehenden RV EB, Bearbeitung und AÜ)
- Ergänzungen zu den RV AÜ, aufgrund neuer Technik

- Projekt-RV für:
 - *Musik für Sie (Bearbeitung)*
 - *Das MAGAZIN zu den Festen (EB und Bearbeitung)*
 - *Damals war's (Bearbeitung)*
 - *Riverboat (Bearbeitung)*
 - *Fußballberichterstattung Berlin (EB, Bearbeitung und Leitung)*
 - *Geschichte Mitteldeutschlands (EB und Bearbeitung)*
 - *Spur der Täter (Bearbeitung)*

- Projekt-RV KiKA für:
 - *Ene, Mene, Bu (Grafikleistungen)*

In 2015 wurden nach Angebotseinholung Projektverträge für 8 Sendevorhaben abgeschlossen.

- Projekt-RV für:
 - *Musik auf dem Lande (Bearbeitung)*
 - *Meine 2. Chance (Bearbeitung)*
 - *Wiedersehen macht Freude (Bearbeitung)*
 - *Außenseiter – Spitzenreiter (Bearbeitung)*
 - *Kino Royal (EB und Bearbeitung)*

- Projekt-RV KiKA für:
 - *Ene, Mene, Bu (Grafikleistungen)*
 - *Designpaket Singalarm und Tanzalarm*
 - *Trailer-Produktion (Bearbeitung)*

Produktionsdienstleistungen für das Jahr 2014

Datenbasis: PD-Bestellungen MDR inklusive Landesfunkhäuser und Kinderkanal

Gesamtzahl aller Bestellungen des Jahres	20.885
Gesamtvolumen aller Bestellungen des Jahres	54.752.604

A) Auswertung der Bestellungen nach dem Bestellgebiet

Gebiet	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	MDR-Gebiet gesamt	andere Deutschland	Rest (Welt)
Bestellungen	9.548	3.521	4.691	17.760	3.086	39
	45,7 %	16,9 %	22,5 %	85,0 %	14,8 %	0,2 %
Wert	24.123.214 €	10.332.921 €	13.209.489 €	47.665.624 €	7.004.234 €	82.746 €
	44,1 %	18,9 %	24,1 %	87,1 %	12,8 %	0,2 %

B) Verteilung der Bestellungen nach dem Kriterium Rahmenvertragspartner

Rahmenvertrag	mit RV	ohne RV
Bestellungen	18.666	2.219
	89,4 %	10,6 %
Wert	51.762.712 €	2.989.892 €
	94,5 %	5,5 %

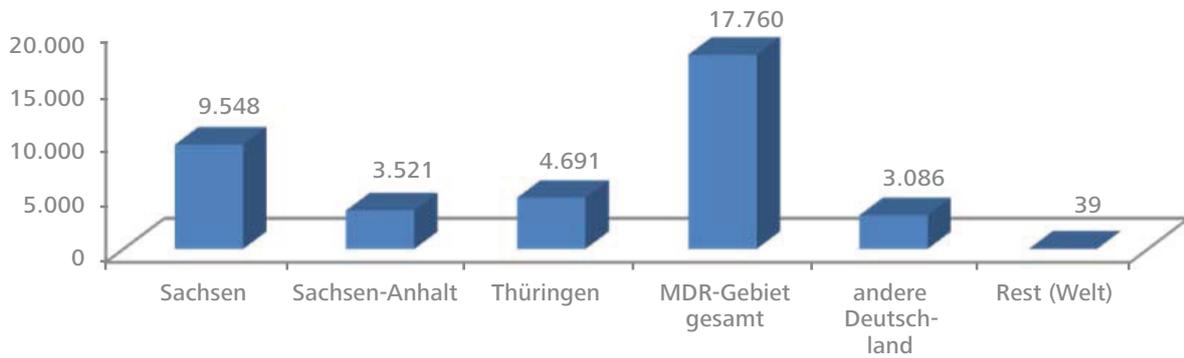
C) Bestellaufteilung hinsichtlich verbundener Unternehmen

Beteiligungen	verbundene Unternehmen	nicht verbundene Unternehmen
Bestellungen	9.665	11.220
	46,3 %	53,7 %
Wert	38.762.693 €	15.989.912 €
	70,8 %	29,2 %

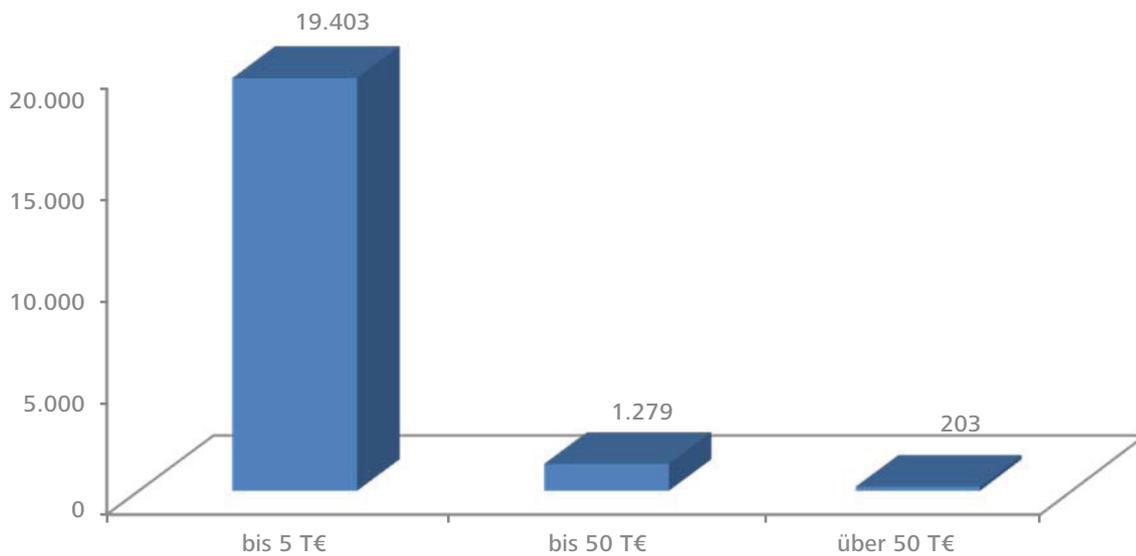
D) Abbildung der Bestellungen nach Bestellwert

Wert	bis 5 T€	bis 50 T€	über 50 T€
Bestellungen	19.403	1.279	203
	92,9 %	6,1 %	1,0 %

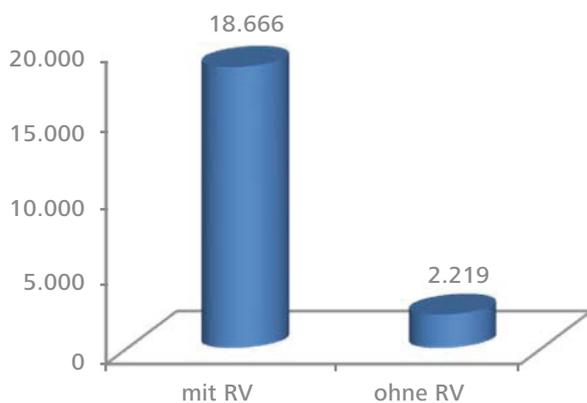
Bestellungen 2014 nach Gebiet



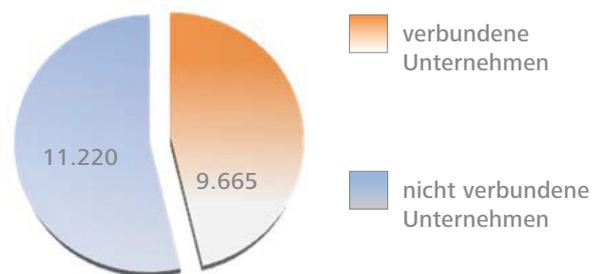
Bestellungen 2014 nach Wert



Bestellungen 2014 nach Rahmenvertrag



Bestellungen 2014 verbundene Unternehmen



Produktionsdienstleistungen für das Jahr 2015

Datenbasis: PD-Bestellungen MDR inklusive Landesfunkhäuser und Kinderkanal

Gesamtzahl aller Bestellungen des Jahres	19.672
Gesamtvolumen aller Bestellungen des Jahres	52.585.619

A) Auswertung der Bestellungen nach dem Bestellgebiet

Gebiet	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	MDR-Gebiet gesamt	andere Deutschland	Rest (Welt)
Bestellungen	9.328	3.481	3.861	16.670	2.972	30
	47,4 %	17,7 %	19,6 %	84,7 %	15,1 %	0,2 %
Wert	22.504.601 €	10.258.313 €	13.251.542 €	46.014.455 €	6.479.749 €	91.415 €
	42,8 %	19,5 %	25,2 %	87,5 %	12,3 %	0,2 %

B) Verteilung der Bestellungen nach dem Kriterium Rahmenvertragspartner

Rahmenvertrag	mit RV	ohne RV
Bestellungen	17.669	2.003
	89,8 %	10,2 %
Wert	49.884.692 €	2.700.927 €
	94,9 %	5,1 %

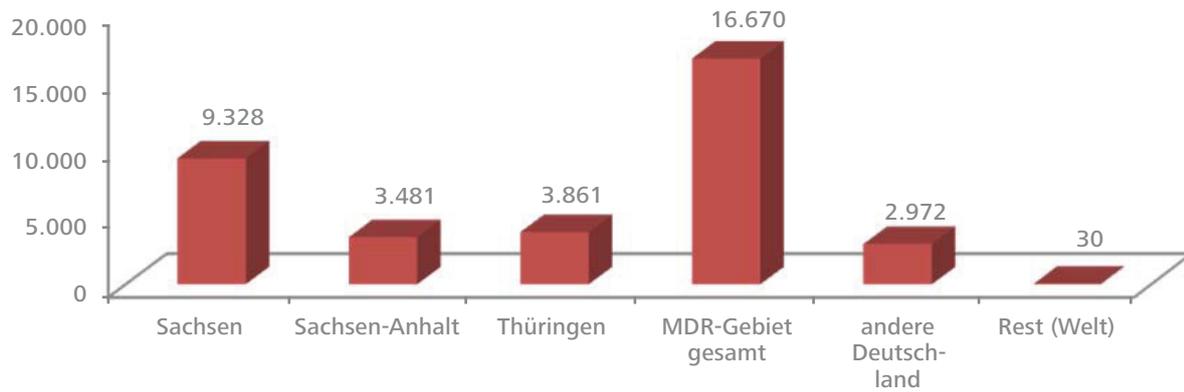
C) Bestellaufteilung hinsichtlich verbundener Unternehmen

Beteiligungen	verbundene Unternehmen	nicht verbundene Unternehmen
Bestellungen	8.922	10.750
	45,4 %	54,6 %
Wert	37.511.427 €	15.074.192 €
	71,3 %	28,7 %

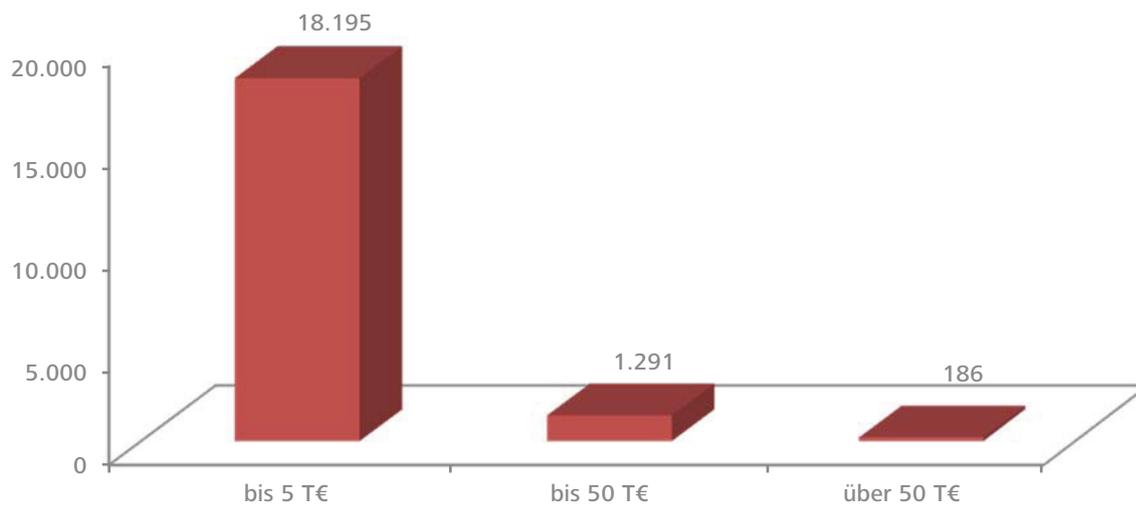
D) Abbildung der Bestellungen nach Bestellwert

Wert	bis 5 T€	bis 50 T€	über 50 T€
Bestellungen	18.195	1.291	186
	92,5 %	6,6 %	0,9 %

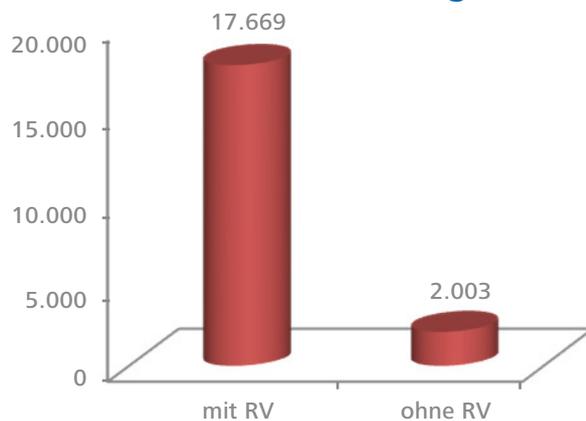
Bestellungen 2015 nach Gebiet



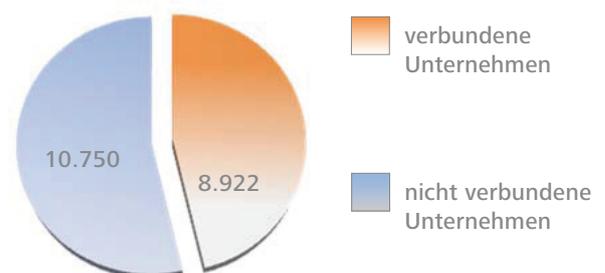
Bestellungen 2015 nach Wert



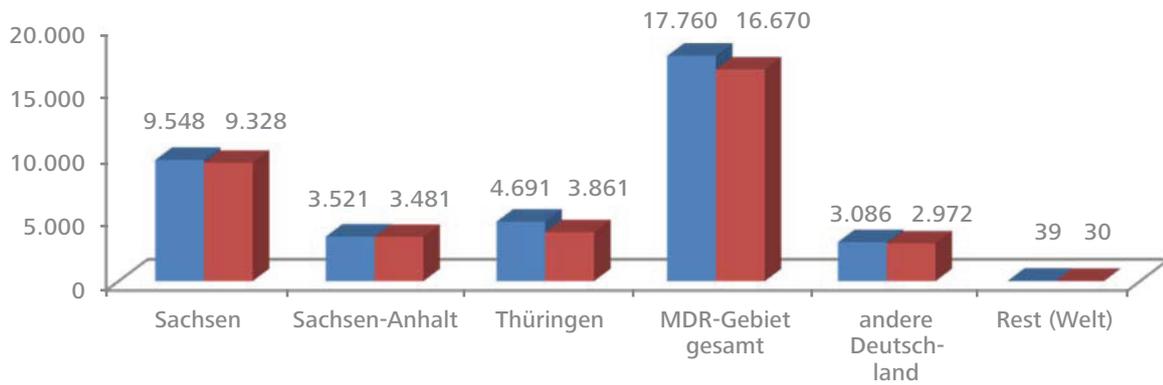
Bestellungen 2015 nach Rahmenvertrag



Bestellungen 2015 verbundene Unternehmen



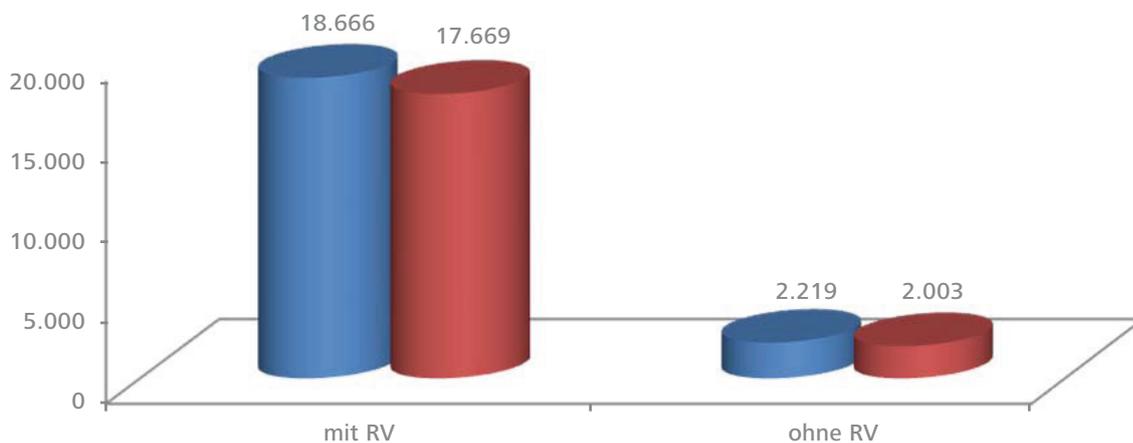
Vergleich 2014/2015 nach Gebiet



Vergleich 2014/2015 nach Wert



Vergleich 2014/2015 nach Rahmenvertrag



3. Rechtlicher Rahmen

Unter dem Begriff Vergaberecht werden die Verfahrens- und Rechtsschutzregelungen zusammengefasst, die ein öffentlicher Auftraggeber beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen bzw. der Beschaffung von Bauleistungen beachten muss.

Es umfasst ebenso Rechts- und Verfahrensregeln, nach denen Bieter Rechtsschutz wegen der Verletzung der Verfahrensregeln beim vorgenannten Einkauf der Leistungen suchen können. Geregelt wird nur das Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe, jedoch nicht, was Inhalt

der Aufträge sein kann. Ein eigenständiges „Vergabegesetz“ existiert in Deutschland nicht. Es gibt eine Vielzahl von Regelungen auf europäischer sowie Bundes- und Landesebene (siehe 3.5.1). Die hier in Bezug genommenen Regelungen und Paragrafenangaben beziehen sich auf die für den Berichtszeitraum (2014/15) geltende Rechtslage. Das am 18. April 2016 in Kraft getretene Vergaberechtsmodernisierungsgesetz, das teilweise wesentliche Änderungen mit sich gebracht hat, ist deshalb noch nicht berücksichtigt.

3.1 Der MDR als öffentlicher Auftraggeber

Zur förmlichen Ausschreibung ist jeder öffentliche Auftraggeber verpflichtet (§ 98 GWB). Zu den öffentlichen Auftraggebern zählen neben dem Staat, seinen Behörden und anderen staatlichen Institutionen auch private juristische Personen, sofern sie überwiegend öffentlich finanziert oder mehrheitlich kontrolliert im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht-gewerblicher Art erfüllen.

In seinem Urteil vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands – somit auch der MDR – als öffentliche Auftraggeber im Sinne der Vergabekoordinierungsrichtlinie (VKR 2004/18/EG) zu qualifizieren sind und bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht programmspezifischer Art sind, dem Anwendungsbereich der VKR 2004/18/EG unterliegen. Der MDR hat seine Beschaffungspraxis auf diese Rechtslage ausgerichtet.

3.2 Öffentlicher Auftrag

Der Begriff des öffentlichen Auftrags ist in § 99 Abs. 1 GWB definiert. Danach sind öffentliche Aufträge entgeltliche Verträge zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen, die Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben, Baukonzessionen und Auslobungsverfahren, die zu Dienstleistungsauf-

trägen führen sollen. Das Vergaberecht kommt nur bei einem Beschaffungsvorgang, d. h. der Nachfrage nach Waren oder Dienstleistungen, zur Anwendung. Demnach ist z. B. die Vermietung eines Grundstücks oder die Veräußerung von Waren an Dritte durch einen öffentlichen Auftraggeber nicht erfasst.

3.2.1 Lieferaufträge

Nach § 99 Abs. 2 GWB sind Lieferaufträge Verträge zur Beschaffung von Waren, die insbesondere Kauf oder Leasing, Miete oder Pacht betreffen. Die genannten Vertragsarten sind

nicht abschließend, so dass auch Verträge einbezogen sind, die sich zivilrechtlich nicht eindeutig einordnen lassen.

3.2.2 Bauaufträge

Baufträge sind gemäß § 99 Abs. 3 GWB Verträge entweder über die Ausführung oder die gleichzeitige Planung und Ausführung eines Bauvorhabens oder eines Bauwerks, das Ergebnis von Tief- oder Hochbauarbeiten ist und eine wirtschaftlich oder technische Funktion erfüllen soll, oder eine Bauleistung durch Dritte gemäß den vom Auftraggeber

genannten Erfordernissen. Diese weite Definition erfasst alle Formen von Bauleistungen wie die Neuerrichtung, der Umbau, die Reparatur oder den Abbruch eines Bauwerks. Sogar die Baukonzession fällt darunter. Untergeordnete Ausbesserungsarbeiten sind nicht umfasst; sie fallen jedoch unter den Dienstleistungsauftrag und sind dadurch ebenfalls vergabepflichtig.

3.2.3 Dienstleistungsaufträge

Dienstleistungsaufträge sind nach § 99 Abs. 4 GWB alle öffentlichen Aufträge, die keine Bau-

oder Lieferleistungen zum Gegenstand haben. Die Bestimmung hat damit Auffangfunktion.

3.2.4 gemischte Verträge

Die Behandlung von gemischten Verträgen, die mehrere Leistungsarten enthalten, ist in § 99 Abs. 11 GWB geregelt. Aufgrund der verschiedenen Schwellenwerte (dazu sogleich) ist die Einordnung der gemischten Verträge wichtig. Maßgebend für die Beurteilung ist stets der überwiegende Teil bzw. der Haupt-

gegenstand des Auftrags. So gilt ein öffentlicher Auftrag, der sowohl den Einkauf von Waren als auch die Beschaffung von Dienstleistungen zum Gegenstand hat, als Dienstleistungsauftrag, wenn der Wert der Dienstleistungen den Wert der Waren übersteigt.

3.3 Allgemeine Vergabegrundsätze

Der MDR ist beim Einkauf von Waren oder Dienstleistungen zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung verpflichtet, weil die öffentlichen Aufträge durch die Rundfunkbeiträge der Rundfunkbeitragszahler bezahlt werden. Daher hat er bei der Durchführung von Vergaben einige Grundsätze zu beachten,

die in § 97 GWB geregelt sind. Aus diesen Vorgaben ergeben sich Anforderungen an die Wahl des Verfahrens, an die Art der Leistungsbeschreibung, an die Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb sowie an die Zuschlagskriterien.

- Das **Wettbewerbsprinzip** schreibt in § 97 Abs. 1 GWB vor, möglichst viele Bieter am Vergabeverfahren zu beteiligen. Deshalb genießt das Offene Verfahren Vorrang. Dem MDR als öffentlichen Auftraggeber ist untersagt, den Wettbewerb durch rechtliche oder tatsächliche Vorgaben einzuschränken.
- Das **Transparenzgebot** des § 97 Abs. 1 GWB verpflichtet den MDR als öffentlichen Auftraggeber, das Verfahren nach eindeutigen und im Voraus festgelegten Vorgaben durchzuführen. Dies beinhaltet die Pflicht, den Bieter umfassend zu informieren, z. B. über die verlangten Eignungsnachweise und die Zuschlagskriterien. Aus dem Transparenzgebot folgt die Verpflichtung, einen sog. Vergabedokumentation zu führen, in dem die wesentlichen Schritte des Vergabeverfahrens niederzulegen sind.
- Das **Diskriminierungsverbot** des § 97 Abs. 2 GWB gebietet, alle Bieter und Sachverhalte gleich zu behandeln und zu bewerten: Die Bevorzugung bestimmter Bieter ist unzulässig. Grundsätzlich ist es verboten, vergabefremde Kriterien (z. B. Zahlung von Tariflöhnen, Frauenförderung, Beschäftigung Langzeitarbeitsloser, Ansässigkeit in der Region) ohne Relevanz für Eignung oder Wirtschaftlichkeit zur Basis der Zuschlagserteilung zu machen; es sei denn, dies ist durch Bundes/ Landesrecht zugelassen, § 97 Abs. 4 GWB. Zusätzliche Kriterien, die beispielsweise soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, sind jedoch zulässig soweit sie im sachlichen Zusammenhang mit der Auftragsvergabe stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.
- Das **Gebot der Losvergabe** nach § 97 Abs. 3 GWB dient dazu, mittelständische Interessen durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillöse angemessen zu berücksichtigen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. So sollen kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit an Ausschreibungen beteiligt werden.
- Der **Grundsatz der Bieterreignung** in § 97 Abs. 4 GWB bestimmt, dass Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreu und zuverlässige Unternehmen zu vergeben sind. Der Nachweis der Bieterreignung erfolgt durch das Einreichen der vom MDR geforderten Eignungsnachweise.
- Aufgrund des **Wirtschaftlichkeitsgebots** des § 97 Abs. 5 GWB ist der Zuschlag grundsätzlich nicht auf das billigste, sondern auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis spielen mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängende Kriterien wie Qualität, Kundendienst, Liefer- und Ausführungsfristen etc. eine Rolle.

3.4 Schwellenwerte: nationale oder europaweite Vergabe?

Wenn der zu erwartende Auftragswert gemäß § 2 VgV nach Schätzung des öffentlichen Auftraggebers einen sog. Schwellenwert überschreitet, muss ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Denn in solch einem Fall ist davon auszugehen, dass der Auf-

trag von grenzüberschreitendem Interesse und relevant für den Binnenmarkt ist. Oberhalb dieser Schwellenwerte gilt das durch europäische Richtlinien geprägte Recht (des GWB), unterhalb dieser Schwellenwerte gilt allein nationales Recht.

Die für den MDR relevanten Schwellenwerte für die Vergabe nach EU-Recht ¹ gültig vom 01. Januar 2014 bis 31.12.2015	
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	207.000 €
Baufträge	5.186.000 €

¹ Der Gegenwert der Schwellenwerte in den europäischen Währungen Euro, Pfund, Kronen usw. wird nach Artikel 78 der EU-Richtlinie 2004/18/EG alle 2 Jahre von der EU Kommission entsprechend den Wechselkursschwankungen zu den Sonderziehungsrechten (SZR) neu berechnet und veröffentlicht. Die Angleichung durch Verordnung Nr. 1336/2013 vom 13. Dezember 2013 ist seit dem 1. Januar 2014 gültig.

3.5 Vergaberecht für Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte

Anders als das nationale Vergaberecht soll das EU-Vergaberecht vor allem die Interessen der in einem Mitgliedstaat niedergelassenen Unternehmen schützen, die den in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen öffentlichen Auftraggebern Waren oder Bau- und Dienstleistungen anbieten möchten. Zu diesem Zweck soll es die Gefahr einer Bevorzugung einhei-

mischer Bieter bei einer Auftragsvergabe und zugleich die Möglichkeit ausschließen, dass sich ein öffentlicher Auftraggeber von anderen als wirtschaftlichen Überlegungen leiten lässt. Das EU-Vergaberecht verfolgt somit vor allem das Interesse, die nationalen Beschaffungsmärkte dem grenzüberschreitenden Wettbewerb innerhalb der EU zu öffnen.

3.5.1 Rechtsgrundlagen

In Deutschland sind die Rechtsgrundlagen für Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte umgesetzt

- im Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97ff. GWB). Hier finden sich die Regelungen zum Anwendungsbereich, zu den Grundsätzen des Vergaberechts sowie überblicksartige Regelungen zu den einzelnen Vergabeverfahren.
- Konkretisiert werden die Regeln des GWB in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).
- Die VgV fungiert hauptsächlich als Scharnier, indem es die Anwendung des zweiten Abschnitts des A-Teils der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A-EG), des zweiten Abschnitts des A-Teils der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A-EG) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) anordnet. Diese enthalten die Regeln für das Vergabeverfahren bis zur Zuschlagserteilung.

Die hier in Bezug genommenen Regelungen und Paragrafenangaben beziehen sich auf die für den Berichtszeitraum (2014/15) geltende Rechtslage. Das am 18. April 2016 in Kraft getretene Vergaberechtsmodernisierungsgesetz, das teilweise wesentliche Änderungen mit sich gebracht hat, ist deshalb noch nicht berücksichtigt

3.5.2 Vergabearten

Oberhalb der Schwellenwerte stehen dem MDR mehrere Arten von Vergabeverfahren zur Verfügung, nämlich das Offene Verfahren, das Nichtoffene Verfahren, das Verhandlungsverfahren sowie der Wettbewerbliche Dialog (§ 101 GWB).

- **Offenes Verfahren** (*bzw. öffentliche Ausschreibung unterhalb der Schwelle*)

Unter dem Offenen Verfahren versteht man nach § 101 Abs. 2 GWB ein Verfahren, in dem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert wird. Es kann sich also jedes interessierte Unternehmen um den ausgeschriebenen Auftrag bewerben. Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren, in welchem die Unternehmen zeitgleich ihre Eignungsnachweise und ein Angebot abgeben. Das Offene Verfahren hat Vorrang vor den übrigen Verfahrensarten.

- **Nichtoffenes Verfahren** (*bzw. beschränkte Ausschreibung unterhalb der Schwelle*)

Diese Art des Verfahrens ist in § 101 Abs. 3 GWB geregelt. Zuerst wird öffentlich zur Teilnahme aufgefordert, anschließend wird aus dem Bewerberkreis eine beschränkte Anzahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es handelt sich um ein zwei-stufiges Verfahren. Die Unternehmen weisen zunächst durch Einreichung der Eignungsnachweise ihre Eignung nach. Aus diesem Kreis fordert die öffentliche Hand mindestens fünf für den Auftrag geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots auf, so dass der Wettbewerb um die Erbringung der Leistung auf einen bestimmten Bieterkreis beschränkt ist.

- **Verhandlungsverfahren** (*bzw. freihändige Vergabe unterhalb der Schwelle*)

Nach § 101 Abs. 5 GWB sind Verhandlungsverfahren Verfahren, bei denen sich der Auftraggeber mit oder ohne vorherige öffentliche Aufforderung zur Teilnahme an

ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren über die Auftragsbedingungen zu verhandeln. Es besteht anders als im offenen und nichtoffenen Verfahren kein Verhandlungsverbot.

- **Wettbewerblicher Dialog** (*nur oberhalb der Schwellenwerte*)

Der Wettbewerbliche Dialog ist in § 101 Abs. 4 GWB definiert. Es handelt sich um ein Verfahren zur Vergabe besonders komplexer Aufträge durch öffentliche Auftraggeber. Es erfolgt eine Teilnahmeaufforderung, an die sich Verhandlungen mit ausgewählten Unternehmen über alle Einzelheiten des Auftrages anschließen. Die Angebote werden auf eine gemeinsam entwickelte Leistungsbeschreibung hin abgegeben, da der Auftraggeber bei Einleitung des Verfahrens nicht in der Lage ist, die Leistung abschließend zu beschreiben.

Ausnahmen: in gesetzlich festgelegten Fällen darf der öffentliche Auftraggeber vom Vorrang des Offenen Verfahrens abweichen (siehe §§ 3, 3a VOB/A bzw. §§ 3 EG VOL/A). Die Vergabe kann im Nichtoffenen Verfahren erfolgen, wenn

- die nachgefragte Leistung aufgrund ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Bieterkreis ausgeführt werden kann oder
- eine öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber und/oder den Bieter einen Aufwand bedeuten würde, der außer Verhältnis zu dem Wert der Leistung oder dem zu erreichenden Vorteil stünde oder
- dies aus Gründen der Geheimhaltung oder Dringlichkeit zweckmäßig ist.

3.6 Nachprüfungsverfahren: Situation beim MDR

Von Bedeutung sind die Schwellenwerte auch für die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bieter. Daher ist es den öffentlichen Auftraggebern verboten, einen Auftrag in Teilaufträge zu unterteilen, um ihn dem Anwendungsbereich der europarechtlichen Vergabebestimmungen zu entziehen.

Die Einhaltung der Bestimmungen über das Vergabeverfahren kann bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte auf Antrag von Unternehmen, die Interesse an einem Auftrag haben, in einem förmlichen Nachprüfungsverfahren überprüft werden (§ 102 GWB). Auf diese Weise können subjektive Bieterrechte geltend gemacht werden. Zuständig hierfür sind – je nach Auftraggeber –

in einer ersten Stufe die Vergabekammern des Bundes oder der Länder (§ 104 GWB). Die Vergabekammern sind eine Einrichtung der Verwaltung. Ihr Verfahren ist allerdings einem gerichtlichen Verfahren angenähert.

Gegen die Entscheidung der Vergabekammer ist die sofortige Beschwerde zulässig, über die ein Vergabesenat des Oberlandesgerichts entscheidet, das für den Sitz der Vergabekammer zuständig ist (§ 116 GWB). Der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten ist ausgeschlossen.

In den Berichtsjahren 2014 und 2015 kam es beim MDR zu keinen Nachprüfungsverfahren.

4. Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte

Falls die EU-Schwellenwerte nicht erreicht werden, gilt in Deutschland nationales Vergaberecht. Im Bereich unterhalb der Schwellenwerte gilt allein der durch haushaltsrechtliche Vorschriften des Bundes und der Länder festgelegte institutionelle Auftraggeberbegriff. Auftraggeber sind demnach diejenigen Institutionen, die das Haushaltsrecht des Bundes oder der Länder anzuwenden haben, insbesondere die Haushaltsordnungen des Bundes oder der Länder sowie die kommunalen Haushaltsordnungen. Danach sind nur Bund und Länder sowie die Kommunen mit ihren Eigenbetrieben zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet (Rahm/Stapel-Schulz in: Kommentar zum Haushaltsrecht, § 55 BHO, Rdn. 35).

Für den MDR gelten eigene Vorschriften. Sowohl der MDR-Staatsvertrag als auch der Rundfunkstaatsvertrag enthalten eigene haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Wirtschaftsführung des MDR. Die Rechtsstellung des MDR unterscheidet sich damit insoweit von den landes-

unmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gehören weder zur mittelbaren noch zur unmittelbaren Staatsverwaltung und sind damit keine landesunmittelbaren juristischen Personen (BVerwG, Urt. v. 13.12.1984, AfP1985, 72, 74; BVerfG, Beschl. v. 20.7.1988, NJW 1989, 382). Daher finden auch die Haushaltordnungen des Bundes und der Länder auf den MDR keine Anwendung.

§ 1 Abs. 2 MDR-StV bestimmt: „Der MDR hat das Recht der Selbstverwaltung.“

Aus dem Recht zur Selbstverwaltung folgt, dass der MDR die Regelungen zur Wirtschaftsführung eigenständig gestalten kann. Maßgeblich für die Ausgestaltung sind dabei das Wesen und die Anforderungen einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt.

Die Sonderstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat der Bundesrat zum Gesetzesentwurf (Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes - BT-Drs. 12-4636), die noch immer Aktualität beanspruchen kann, wie folgt erläutert:

„Seit Beginn der Diskussion um die EG-Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen haben die Länder die Auffassung vertreten, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mit anderen von den Auftragsrichtlinien erfassten öffentlichen Auftraggebern gleichgesetzt werden können und deshalb vom Anwendungsbereich der Auftragsrichtlinien und nunmehr des HGrGE ausgenommen werden müssen. (...)

Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten werden weder überwiegend von den Gebietskörperschaften von deren Sondervermögen oder von den aus ihnen bestehenden Verbänden finanziert, noch stellen diese die Mehrheit in den Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie die Richtlinien und der HGrGE voraussetzen.

Auch erfolgt die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Gebühren der Rundfunkteilnehmer und durch Werbung, nicht aber durch die im Gesetzesentwurf angeführten staatlichen Einrichtungen.

Es besteht zudem keine uneingeschränkte staatliche Aufsicht für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter. Dies verbieten die verfassungsrechtlich vorgegebenen Organisationsstrukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Danach findet bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine binnenpluralistisch strukturierte Aufsicht durch gesellschaftlich zusammengesetzte Aufsichtsgremien statt. Überwiegender Staatseinfluss ist damit ausgeschlossen. Der staatlichen Aufsicht kommt nur noch eine subsidiäre und eingeschränkte Rechtsaufsicht zu. Gegen die verfassungsrechtlich vorgegebenen Prinzipien der Rechtsaufsicht über öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten würde aber die Einrichtung von Überprüfungsstellen verstoßen, da deren beabsichtigte Nachprüfungs- und Entscheidungskompetenz über das hinausgehen, was staatlichen Stellen zur Aufsicht über öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten verfassungsrechtlich zustehen soll.“

In ihrer Gegenäußerung hat sich die Bundesregierung der Argumentation des Bundesrates angeschlossen:

„Angesichts dieser übereinstimmenden Klarstellung in den Gesetzesmaterialien erscheint eine ausdrückliche Erwähnung im Gesetzestext entbehrlich“ (BT-Drs. 12/4636).

4.1 MDR-interne Regelungen

Begrenzt wird der Gestaltungsspielraum durch die Grundsätze zur Wirtschaftsführung (§§ 32 ff. MDR-StV), die der Gesetzgeber durch die Aufnahme in den MDR-Staatsvertrag ausdrücklich für anwendbar erklärt hat. Das oberste Prinzip, das der MDR bei seiner Wirtschaftsführung zu beachten hat, ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Einhaltung dieses Grundsatzes ist auch Gegenstand der internen Kontrolle durch die anstaltsinternen Gremien des MDR. Rechtsgeschäfte/Auftragsvergaben ab einer bestimmten Größenordnung

bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsgremien. Zudem unterliegt die Prüfung der Einhaltung dieses Grundsatzes der externen Kontrolle durch die für den MDR zuständigen Landesrechnungshöfe.

Diese gesetzlichen Vorgaben werden ergänzt, ausgeführt und ausgeformt durch die MDR-Satzung i.d.F. vom 04.07.2011, die vom Verwaltungsrat erlassene Finanzordnung vom 01.04.1996 sowie weitere Dienst- und Arbeitsanweisungen, die der Intendant zur näheren

Ausgestaltung dieser Vorgaben erlassen hat. Diese Regelungen haben – bezogen auf den jeweiligen Aufgabenbereich – der Umsetzung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen. Grundsätzlich zu unterscheiden ist hier zwischen den Mitteln, die der MDR im Rahmen der Erfüllung seines Programm-

auftrags für Programmproduktion und -beschaffung, für die technische Realisierung des Programms und für die Ausstrahlung von Sendungen sowie für die Gewährleistung des normalen Betriebsablaufs (Arbeitsplatzausstattung etc.) einsetzt.

5. Vergaben außerhalb des Vergaberechts

• Ausnahmekatalog der §§ 100 bis 100c GWB

Es gibt eine Reihe von Verträgen, die zwar unter den Begriff des öffentlichen Auftrages im Sinne des GWB fallen, die der Gesetzgeber aber dennoch vom Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgenommen hat. Dieser Ausnahmekatalog findet sich in den §§ 100 bis 100c GWB.

Die für den MDR wichtigsten Ausnahmen sind:

- Arbeitsverträge (§ 100 Abs. 3 GWB);
- Grundstücks-, Gebäudemiet- und ähnliche Verträge (§100 Abs. 5 GWB);
- Aufträge über die Ausstrahlung von Sendungen (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 GWB).

5.1 Programmbeschaffung und die Programmverbreitung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 GWB)

Für den MDR besonders bedeutsam ist die Ausnahmenvorschrift des § 100a Abs. 2 Nr. 1 GWB. Danach ist der Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Co-Produktion von Programmen, die zur Ausstrahlung durch Rundfunkanstalten bestimmt sind - also die Beschaffung von sendefähigem Programmmaterial (programmbezogener Ausnahmetatbestand) sowie zum anderen die Ausstrahlung von Sendungen als solche (sendebezogener Ausnahmetatbestand) vom Anwen-

dungsbereich des Vergaberechts ausgenommen. Der Ausnahmetatbestand des § 100a Abs. 2 Nr. 1 GWB umfasst den Kernbereich der Geschäftstätigkeit des MDR nämlich die Programmbeschaffung, die Programmproduktion und die Programmverbreitung.

Als – nicht vergabepflichtige – audiovisuelle Dienstleistungen in vorgenanntem Sinne gelten u.a.:

5.1.1 Programmbezogener Ausnahmetatbestand

- der Ankauf von Programmen,
- die Entwicklung von Programmen,
- Produktion oder Koproduktion von Programmen,
- Vorbereitungsdienste (z. B. für die Programmproduktion erforderliche Drehbücher, künstlerische Leistungen),
- Werbung (soweit bspw. Werbetrailer in Auftrag gegeben werden).

5.1.2 Sendebezogener Ausnahmetatbestand

- Aufträge, die die Ausstrahlung von Sendungen betreffen sowie hiermit unmittelbar zusammenhängende Dienstleistungsaufträge, wie beispielsweise Übertragungen via Leitungen, Satellit oder SNG zum Funkhaus zur direkt anschließenden Ausstrahlung an die Allgemeinheit. Als Sendung gilt die Übertragung und Verbreitung durch jegliches elektronisches Netzwerk.
- Gleichwohl gelten auch für die Vergabe von Leistungen in diesem Bereich MDR-interne Regelungen, beispielsweise die „Herstellungsordnung Fernsehen“. Insoweit wird auch auf den Produzentenbericht des MDR (www.mdr.de/unternehmen/organisation/download3892-download.pdf) verwiesen.

5.2 „In-House-Vergaben“ des MDR an seine Tochterfirmen fallen nicht unter das Vergaberecht.

Neben den in § 100a GWB geregelten Ausnahmen von der Vergabepflicht existiert eine gesetzlich nicht geregelte Ausnahme, das sog. „Inhouse-Geschäft“. Dem liegt zugrunde, dass ein öffentlicher Auftraggeber einerseits die Pflicht zur Vergabe hat, andererseits aber berechtigt ist, die benötigten Leistungen selbst auszuführen. Denn er ist nicht verpflichtet, Leistungen auf dem Markt zu beschaffen: Er kann rechtlich selbständige juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts gründen, die mit der Erbringung von Leistungen beauftragt werden sollen.

Ein derartiges „Inhouse-Geschäft“ unterliegt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs dann nicht dem Vergaberecht, wenn ein öffentlicher Auftraggeber das zu beauftragende Unternehmen wie eine eigene Dienststelle kontrolliert und das Unternehmen im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber tätig ist.

Im Rahmen seiner Strategie, einen leistungsfähigen, für künftige Herausforderungen gerüsteten Unternehmensverbund zu schaffen, aber auch um Impulse zum Aufbau einer medienpezifischen Infrastruktur im MDR-Sendegebiet zu geben, hat der MDR von den im MDR-Staatsvertrag und im Rundfunk-

staatsvertrag eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch gemacht, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen einzugehen. Das Spektrum der Geschäftsfelder der MDR-Beteiligungsunternehmen reicht von Werbung, Fernseh- und Kinoproduktionen, technischen Dienstleistungen bis zum Programmeinkauf und der Programmverwertung.

Der MDR ist Alleingesellschafter der DREFA Media Holding GmbH, die als Führungsholding Anteile an einer Vielzahl von mittelbaren Beteiligungen des MDR hält (vgl.: http://www.drefa.de/fileadmin/user_upload/drefa.de/organigramm-drefa-2014.pdf).

Darüber hinaus hält der MDR 100% des Stammkapitals an der in Erfurt ansässigen MDR Werbung GmbH, der Werbetochter des MDR. Gemeinsam mit anderen öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten ist der MDR u. a. an der DEGETO Film GmbH (in der der Filmeinkauf innerhalb der ARD gebündelt ist), der TELEPOOL Europäisches Fernsehprogrammkontor GmbH, der SportA GmbH, der ARTE Deutschland TV GmbH und dem Institut für Rundfunktechnik GmbH beteiligt.

Soweit diese Tochterfirmen und Beteiligungsunternehmen des MDR In-House-Fähigkeit besitzen, können sie ohne förmliches Vergabeverfahren beauftragt werden. Als nach den oben genannten Kriterien In-House-fähig sind beispielsweise die drei Technikdienstleister Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die im Wesentlichen für die Landesfunkhäuser des MDR tätig sind, einzustufen.

6. Organisation des Beschaffungswesens im MDR

Maßgebliches Regelwerk für die Beschaffung von Allgemeinen Lieferungen und Leistungen ist die „Beschaffungsordnung des Mitteldeutschen Rundfunks“ in der Fassung vom 13.11.2013 (siehe Anlage). Sie enthält als spezielle Beschaffungsvorschrift für die Mitarbeiter/innen des MDR verbindliche Regelungen. Mit der Beschaffungsordnung wird die gesamte Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen für den Geschäftsbereich des Mitteldeutschen Rundfunks einheitlich regelt.

Ausgenommen vom Anwendungsbereich der Beschaffungsordnung sind sämtliche Programmleistungen, d. h. unmittelbar dem Programmauftrag dienende Tätigkeiten, wie der Kauf, die Entwicklung, die Auftrags- und Koproduktion von Programmen, Miete und Pacht von Immobilien, Schulungsveranstaltungen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen im juristischen Bereich wie bspw. Rechtsanwaltsoder Notarbeauftragungen, juristische Gutachten etc.

6.1 Zuständigkeiten und Organisation

Zuständig für die Beschaffung sind – entsprechend der jeweils geltenden Geschäftsverteilung – die zentralen Beschaffungsstellen der Betriebsdirektion und der Verwaltungsdirektion.

- **Der Geschäftsbereich (GB) Vertragsservice** ist als zentrale Beschaffungsstelle der Betriebsdirektion zuständig für den „Technischen Einkauf“ in den Bereichen Hörfunk, Fernsehen, Telemedien und Zentraltechnik. Darunter fallen insbesondere:
 - *Investitionsplan Teil II - technische Investitionen einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungsverträge (Sachkosten)*
 - Technische Ausstattung der Gebäudeinfrastruktur einschließlich der Versorgungsmedien
 - EDV- und Kommunikationstechnik
 - Sicherheitstechnische Anlagen und Ausstattungen
 - Software sowie IT-gestützte Infrastrukturlösungen
 - *Dienstleistungsverträge Technische Gebäudeinfrastruktur*
 - *Sonstige Verträge zu technischen Lieferungen und Leistungen.*
- Die **Abteilung Einkauf und Logistik** ist als zentrale Beschaffungsstelle der Verwaltungsdirektion zuständig für den „Allgemeinen Einkauf“. Darunter fallen insbesondere:

- *Investitionsplan Teil I – Bauvorhaben und Grunderwerb*
- *Investitionsplan Teil III – Kraftfahrzeuge*
- *Investitionsplan Teil IV – Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büroausstattung, allgemeine Geschäftsausstattung, Consumertechnik, Musikinstrumente)*
- *Dienstleistungsverträge Gebäudemanagement*
- *Kantinenbewirtschaftungen*
- *Sonstige Verträge zu allgemeinen Lieferungen und Leistungen.*

Es gilt ein Mischsystem aus zentraler und dezentraler Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Bis zu einem Wert von 5.000 € brutto kann eine Beschaffung im nicht investiven Bereich durch eine Beschaffungsbeauftragte der Direktion durchgeführt werden, sofern diese durch die zentralen Beschaffungsstellen unzweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre. Die Beschaffungsbeauftragten sind an die Regelungen der Beschaffungsordnung gebunden. Zentral abgeschlossene Rahmenverträge sind bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Eine Ausnahme bildet die Beschaffung von Software. Hierfür sind ausschließlich die zentralen Beschaffungsstellen zuständig (vgl. Beschaffungsordnung, § 3 Abs. 2).

6.2. Beschaffungsgrundsätze

Lieferungen und Leistungen dürfen gemäß der Beschaffungsordnung nur angefordert werden, soweit sie unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Erledigung der Aufgaben einer Bedarfsstelle unbedingt notwendig sind.

Von den Beschaffungsstellen vorrangig zu prüfen ist, ob angeforderte Lieferungen und Leistungen aus Lagerbeständen oder durch Eigenleistungen erbracht werden können.

Die Beschaffungsstellen haben für ihren Zuständigkeitsbereich organisatorische Regelungen zu treffen, durch die ordnungsgemäße Vergabeverfahren gewährleistet werden. Hierzu zählt insbesondere auch die Einhaltung der allgemein anerkannten Grundsätze der Korruptionsprävention, die z. B. regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, strikte organisatorische Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstellen und stichprobenartige Kontrollen, beinhalten.

6.3. Dokumentation des Beschaffungsverfahrens

Um Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren vorzubeugen, muss die Vergabestelle das Vergabeverfahren ausführlich und nachvollziehbar dokumentieren. Die Transparenz der Entscheidungen, einschließlich der Entscheidungsvor-

bereitung, ist durch eindeutige Zuständigkeitsregelungen, Berichtswesen, IT-gestützte Vorgangskontrolle sowie genaue und vollständige verfahrensbegleitende Dokumentation sicherzustellen.

6.4. Einholung von Angeboten und Auftragsvergabe

Aufgabe der Beschaffungsstelle ist es, die in Frage kommenden Auftragnehmer und deren Konditionen zu ermitteln.

- Bei **Anforderungen bis 5.000 €** geschieht dies durch formlose, gewissenhafte Preisermittlung durch Anfrage bei Firmen oder Be-

hörden, durch Einsichtnahme von Prospekten oder anderer Informationsunterlagen.

- Bei **Anforderungen über 5.000 € brutto bis 50.000 € brutto** besteht die Verpflichtung, mindestens drei Angebote einzuholen.²

Bei Anforderungen, die nach der Spezifikation der benötigten Lieferung oder Leistung nur einen Bieter als Auftragnehmer zulassen, genügt die Feststellung der von diesem Anbieter eingeräumten Konditionen.

- Liegt der **Auftragswert über 50.000 € brutto** entscheidet die Beschaffungsstelle in Abstimmung mit der Bedarfsstelle, ob eine Angebotseinholung oder ob ein Vergabeverfahren durchgeführt werden soll.

Wird ein Vergabeverfahren durchgeführt, erfolgt dieses in Anlehnung an die Vorschriften der

Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in deren jeweils gültigen Fassungen. Bei der Beauftragung ingenieurtechnischer Leistungen ebenso wie der von Architekten kann von einem Wettbewerb abgesehen werden. Bei der Vergabe derartiger Leistungen sind Referenzen und andere Kriterien gewissenhaft zu prüfen und die Vergabeentscheidung aktenkundig niederzulegen.

Für Auftragsvergaben, die die jeweils gültigen EU-Schwellenwerte erreichen oder überschreiten (siehe dazu Ziffer 2.b), sind Vergabeverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kartellvergaberechts durchzuführen.

² Im Jahr 2013 wurde der bis dahin gültige Schwellenwert von 25.000 € auf 50.000 € brutto angehoben. Die Anhebung dieser Wertgrenze trug einem praktischen Bedürfnis Rechnung. Eine Auswertung der Vergabeverfahren hatte gezeigt, dass bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € nur eine sehr geringe Anzahl von öffentlichen Ausschreibungen mit einer überschaubaren Anzahl von Angeboten durchgeführt wurden. In der Regel werden in diesem Wertbereich keine wirtschaftlicheren Ergebnisse erzielt als bei Angebotseinholungen. Sofern im Einzelfall ein Vergabeverfahren unterhalb der 50.000 € - Grenze tatsächlich sinnvoll ist, steht es der zentralen Beschaffungsstelle aber frei, sich für diese Beschaffungsvariante zu entscheiden.

7. Wo kann sich eine Firma über Aufträge/Vergabeverfahren des MDR informieren?

Innerhalb der ARD erfolgt die Nutzung eines gemeinsamen „eVergabe-Systems“, dem AI Vergabemanager der Firma prego. Die Rundfunkanstalten machen somit von der Möglichkeit Gebrauch, die kompletten Vergabeunterlagen frei, direkt und vollständig im Internet auf dem Portal

<https://prego-vergabeplattform.prhos.com/NetServer/>

für alle Interessierten zur Verfügung zu stellen und komplette Vergabeverfahren elektronisch abzuwickeln. Im Jahr 2010 erfolgte die Auftragsvergabe zur Nutzung eines solchen Systems im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens federführend durch den Bayerischen Rundfunk. Nach Auslaufen dieses Vertrages erfolgte unter Federführung des Westdeutschen Rundfunks der Abschluss eines neuen Vertrages für die Nutzung der Software.

Impressum

Herausgeber:

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Tel.: (0341) 3 00 91 91

Fax: (0341) 3 00 91 92

E-Mail: kommunikation@mdr.de

www.mdr.de

Verantwortlich: Walter Kehr

Redaktion: Martin Kröber

Grafik/Satz: Annett Kreisel

Redaktionsschluss: 01.09.2016

